

GUTACHTEN

**zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich
Darstellende Kunst an der Staatlichen Hochschule
für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	2
II.	Darstellung der Ausgangslage	3
	1. Kurzporträt der Hochschule	3
	2. Einbettung der Studiengänge	4
III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	4
	1. Ziele / Profile der Studiengänge	4
	2. Curriculum	10
	3. Zulassung / Studienbeginn	21
	4. Studierbarkeit	26
	5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit	30
	6. Personelle und sächliche Ressourcen	34
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	37
	8. Resümee	38
IV.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule	40
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	45
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	45
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ...	46
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	48
	4. Kriterium: Studierbarkeit	50
	5. Kriterium: Prüfungssystem	52
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	53
	7. Kriterium: Ausstattung	54
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	55
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	56
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	56
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	57
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	58
VII.	Wiederaufnahme des Verfahrens	62
VIII.	Bewertung der Gutachtergruppe	66
IX.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	67

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 26. Januar 2011 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (MH Stuttgart) mit der Begutachtung folgender Studiengänge hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung (Drs. AR 85/2010) beauftragt:

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Master Mediensprechen (M. A.)

Master Rhetorik (M. A.)

Master Sprechkunst (M. A.)

Die Akkreditierungskommission hat am 7. November 2011 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Professorin Dr. Evelyn Deutsch-Schreiner (Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz)

Professorin Dr. Christa M. Heilmann (Phillips-Universität Marburg) (Sprecherin der Gutachtergruppe)

Professorin Dr. Ulrike Hentschel (Universität der Künste Berlin)

Professor Markus Joss (Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin)

Professor Giaco Schiesser (Zürcher Hochschule der Künste)

Professorin Manuela Trapp (Hochschule der Künste Bern)

2. Vertreter der Berufspraxis

Dr. Wolfgang Spang (Leiter Hörfunk-Monitoring, Hessischer Rundfunk Frankfurt)

3. Studentischer Vertreter

Sebastian Enkelmann (Student der Sprechwissenschaft, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg)

Die Selbstdokumentation wurde von der Hochschule auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und am 4. Januar 2012 eingereicht.

Am 19. Januar 2012 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand vom 6. bis 8. März 2012 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Grischa Fraumann B. A., Dr. Anke Rigbers und Anna Peczyńska, M. A., Mag. rer. publ. bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Sachlage der Studiengänge, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission werden, soweit sinnvoll,

für alle Studiengänge gemeinsam dargestellt. Sachverhalte, die nur einzelne Studiengänge betreffen, werden separat dargestellt.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wurde 1857 gegründet und gehört damit zu den ältesten Musikhochschulen in Deutschland. Mit einer vom Ministerrat festgelegten und im Rahmen des Ausbauplans 2012 ergänzten Studierenden-Sollzahl von zurzeit 812 Studierenden ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musik- und Kunsthochschulen. Als einzige Musik- und Kunsthochschule Deutschlands besitzt die Hochschule mit dem Wilhelma Theater ein eigenes Theater, das ausschließlich ihr für Lehr- und Lernzwecke zur Verfügung steht.

1963 erhielt die Hochschule ihren heutigen Doppelnamen. Damit wurde der zum Teil bis in das 19. Jahrhundert zurückgehenden Entwicklung der Studiengänge der Darstellenden Kunst Rechnung getragen. Die Hochschule bietet in diesem Bereich sechs Studiengänge an: die drei Bachelorstudiengänge Schauspiel, Figurentheater sowie Sprecherziehung und Sprechkunst; zudem die drei Masterstudiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst.

Der zweite (und größere) Bereich der Hochschule ist der Musikbereich, der im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens keine Rolle spielt.

Die Hochschule unterhält laut Selbstdokumentation derzeit Erasmus-Partnerschaften mit 52 Hochschulen in 20 Ländern und weitere Partnerschaften mit Hochschulen in Asien.

Das Selbstverständnis und Profil der Hochschule lässt sich laut Selbstdokumentation den vier Zwischenüberschriften des Leitbildes von 2005 entnehmen:

- Die Priorität des Künstlerischen
- Das Prinzip der Ganzheitlichkeit
- Bildung als Menschenbildung
- Das Prinzip der demokratischen Teilhabe Aller

Die Gutachtergruppe hat daher bei der Begutachtung der Studiengänge der Darstellenden Kunst immer wieder auch den Rückbezug auf diese Leitprinzipien gesucht.

2. Einbettung der Studiengänge

Nach Darstellung der Hochschule wurde die Bologna-Reform dazu genutzt, die Studienstruktur im Hinblick auf die verschiedenen Berufsprofile zu verbessern. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, bestimmte berufstypische Zielsetzungen bereits während des Studiums stärker zu berücksichtigen. In den Bachelorstudiengängen wurden die Studienschwerpunkte neu justiert, und es wurden die Masterstudiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst eingerichtet.

Für den Bachelorstudiengang Schauspiel bedeutet dies eine stärkere Verankerung mit der Praxis, die im vierten Studienjahr realisiert wird. Dazu wurde auch ein Kooperationsvertrag mit vier Theatern geschlossen.

Der Studiengang Sprecherziehung und Sprechkunst wurde in seiner Konzeption stärker nachfrageorientiert ausgerichtet; dies begründet auch die Entwicklung der Masterangebote.

Der Studiengang Figurentheater wurde neu aufgestellt und auf zwei Beschäftigungsfelder ausgerichtet; auch erste Kooperationen (u. a. mit einer ausländischen Hochschule) wurden vereinbart.

Die Studiengänge haben, wie an Musikhochschulen üblich, eine künstlerisch-handwerkliche Tradition und Fundierung. Eine wissenschaftlichere Ausrichtung dieser Studiengänge spielt erst seit einigen Jahren an der Hochschule eine größere Rolle. Dies hat sich unter anderem in der Schaffung von Promotionsmöglichkeiten in zwei Studiengängen (der Musik) niedergeschlagen.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profile der Studiengänge

a. Sachstand

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Im Zentrum des Studiums steht (laut Diploma Supplement) die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit durch die Vermittlung eines soliden, breitgefächerten schauspielerischen Handwerks, das alle Aspekte des Spielens umfasst. Es vermittelt die Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs als Schauspieler/in auf der Bühne, bei Film und Fernsehen. Dazu gehören notwendige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und künstlerische Qualifikationen in Szenischem Spiel, Sprechen (Mikrofonsprechen, Gesang), Bewegen (Fechten, Akrobatik, Tanz, Tai Chi) und in der Theorie des Theaters.

Laut Selbstdokumentation werden folgende weitere Qualifikationsziele verfolgt:

- Die Befähigung als Schauspielerin und Schauspieler in den verschiedenen Formen theatralischer Kommunikation wirksam zu werden.
- Die Herausbildung individueller Formen von Äußerungsfähigkeiten und Ausdruckskraft.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative als Solist/in und im Ensemble.

- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Das inhaltliche Ziel des Studiums ist laut Selbstdokumentation die Vermittlung des Bewusstseins, einer Figur gegenüber eine Haltung einzunehmen, die für das Publikum erkennbar macht, dass Theater zeitgenössisch ist, indem es die Geschichte und die Gegenwärtigkeit von Wirklichkeit konzentriert.

Die kontinuierliche Nähe zur Praxis des Theaterbetriebs ist dabei zentraler Bestandteil der Ausbildung.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Der Studiengang dient laut § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Befähigung zur Berufspraxis als Figurenspieler/in (auf der Bühne sowie bei Film und Fernsehen). Das Studium fördert dazu nach Darstellung der Hochschule die künstlerische Entwicklung der Studierenden durch die Vermittlung eines soliden, breit gefächerten Handwerks, das sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Animationstechniken umfasst. Die handwerklichen Kompetenzen beinhalten die Bereiche der verschiedenen Animationstechniken, des Darstellenden Sprechens, der Angewandten Dramaturgie sowie von Regie- und Inszenierungsgrundlagen und der Bildnerischen und visuellen Konzeption und Gestaltung (Figurenbau).

Der Studiengang vermittelt laut Selbstdokumentation folgende weitere Qualifikationsziele:

- Die Befähigung, als Figurenspielerin und Figurenspieler in den verschiedenen Formen theatralischer Kommunikation wirksam zu werden.
- Die Herausbildung individueller Formen von Gestaltungsfähigkeit und Ausdruckskraft.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative als Solist/in und im Ensemble.
- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Laut Selbstdokumentation besteht die zentrale im Studium zu erwerbende Kompetenz in der eigenverantwortlichen Gestaltung der Unmittelbarkeit des Figurentheaters selbst: Die heute in allen künstlerischen Bereichen zu beobachtenden Überschneidungen der verschiedenen Kunst- und Ausdrucksformen sind dem Figurentheater seit jeher inhärent, ist es doch per definitionem die Verbindung der darstellenden und bildenden Künste. Elemente aus Tanz, Performance und Medienkunst sind unverzichtbare Referenzpunkte der Ausbildung. Die theoretisch-wissenschaftliche Reflexion wird in den Modulen Theorie/Dramaturgie erworben – die praktische Umsetzung ästhetischer Reflexion findet in der Projektarbeit in der Auseinandersetzung mit Regisseur/in und Mitspieler/inne/n statt. Bei der Projektarbeit werden die Studierenden während des gesamten Studiums sukzessive an die Realität des beruflichen Alltags herangeführt – bereits ab der Zwischenprüfung finden die Produktionen der Studierenden unter realen Theaterbedingungen statt (auf der Probephöhne des Figurentheaters, im Wilhelma Theater oder auch an anderen Produktionsstätten). Die kontinuierliche Nähe zur Praxis des Theaterbetriebs ist somit zentraler Bestandteil der Ausbildung.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Der Studiengang dient laut § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Befähigung zur Berufsausübung als Sprecher/in und Sprecherzieher/in. Laut Selbstdokumentation begleitet und fördert der Studiengang die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden durch die Vermittlung eines soliden Handwerks und breit gefächerter fachlicher Kompetenzen, die alle Aspekte des Sprechens, z. B. künstlerische sowie pädagogische Qualifikationen in Sprechkunst und Sprecherziehung, umfassen.

Das inhaltliche Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines grundlegenden Bewusstseins und fachlichen Könnens für die persönliche, fachliche und berufliche Relevanz von Sprechkunst und Sprecherziehung in seiner gesamten Breite: von Artikulation, Atem-, Stimm- und Körperbewusstsein über das künstlerische Gestalten literarischer Texte bis hin zu Vermittlungskompetenzen in unterschiedlichen Kommunikationsfeldern, wie z. B. Rederhetorik, Gesprächsführung und Moderation, in Mediensprechen, Sprechkunst und Sprechstimmgebung.

Der Studiengang vermittelt laut Selbstdokumentation folgende Qualifikationsziele:

- Die Befähigung, als Sprecherin und Sprecher in den verschiedenen Formen pädagogischer, rhetorischer und medial-sprecherischer Kommunikation wirksam zu werden.
- Die Herausbildung individueller Formen von Gestaltungsfähigkeit und Ausdruckskraft.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative.
- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Bestandteil des Studiums ist ein sechswöchiges Berufspraktikum in den Bereichen Rhetorische Kommunikation, Mediensprechen, Sprecherziehung oder Sprechtherapie.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

Master Mediensprechen (M. A.)

Der Studiengang vermittelt laut Selbstdokumentation folgende Qualifikationsziele:

- Die Professionalisierung der künstlerisch-sprecherischen Persönlichkeit der/des Studierenden.
- Die Befähigung, als Sprecherin und Sprecher in den verschiedenen Formen medial-sprecherischer Kommunikation wirksam zu werden.
- Die Vertiefung individueller Formen von Gestaltungsfähigkeit und Ausdruckskraft.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative.
- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Wichtiger Bestandteil des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum in einer Rundfunkanstalt.

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen.

Master Rhetorik (M. A.)

Der Studiengang vermittelt laut Selbstdokumentation folgende Qualifikationsziele:

- Die Professionalisierung der rhetorisch-sprecherischen Persönlichkeit der/des Studierenden.
- Die Befähigung als Sprecherin und Sprecher in den verschiedenen Formen rhetorischer Kommunikation wirksam zu werden.
- Die Vertiefung individueller Formen von Gestaltungsfähigkeit und Moderationskompetenz.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative.
- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Wichtiger Bestandteil des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medien.

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen.

Master Sprechkunst (M. A.)

Der Studiengang vermittelt laut Selbstdokumentation folgende Qualifikationsziele:

- Die Professionalisierung der künstlerisch-sprecherischen Persönlichkeit der/des Studierenden.
- Die Befähigung, als Sprecherin und Sprecher in den verschiedenen Formen künstlerischen Sprechens wirksam zu werden.
- Die Vertiefung individueller Formen von Gestaltungsfähigkeit und Ausdruckskraft.
- Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative.
- Die Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen sowie der eigenen Arbeit.

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den Qualifikationszielen der Studiengänge auseinandergesetzt. Sie würdigt die umfassende Formulierung der Qualifikationsziele, in der auch die Prinzipien des Leitbildes – die Priorität des Künstlerischen, das Prinzip der Ganzheitlichkeit und die Bildung als Menschenbildung – zum Ausdruck kommen. Aus ihrer Sicht sind zwischen den Studiengängen, wie auch den Beschäftigungsbereichen der Absolventinnen und Absolventen, vielfältige Bezüge gegeben. Dennoch empfiehlt sie bzw. sieht die Notwendigkeit, die Qualifikationsziele deutlicher studiengangsbezogen zu formulieren. Die Profile sollten geschärft und gleichwohl die Möglichkeiten der Interdisziplinarität – sowohl in den Studiengangskonzeptionen, wie auch in der Umsetzung – ausgeschöpft werden. Dabei sollte auch die Passung mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse beachtet werden.

Die Gutachter/innen würdigen zudem, dass sich die Hochschule in strategischer Hinsicht, wie auch im Bezug auf die einzelnen Studiengänge mit den Optionen der künstlerischen Forschung auseinandersetzt. In der Gutachtergruppe wird die Meinung vertreten, dass zu einer Kunsthochschule zur wissenschaftlichen auch eine künstlerische Forschung gehört, und diese aufzubauen wäre. Sie sollte insbesondere im Masterbereich eine stärkere Berücksichtigung finden.

Diese übergreifende Bewertung wird um die im Folgenden für die einzelnen Studiengänge dargestellten Bewertungen ergänzt.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass für die Programmverantwortlichen der Erwerb einer künstlerischen Kompetenz vor allem durch die Aneignung der handwerklichen Grundlagen des Schauspielberufes erfolgt. Es werden insgesamt kohärente, aber traditionell ausgerichtete Qualifikationsziele erkennbar. Die Gutachtergruppe fragt sich, ob das Profil angesichts zu beobachtender radikaler Veränderungen im zeitgenössischen Theater nicht zu eng geführt und das Handwerkliche gegenüber dem Konzeptionellen zu stark betont wird. Sie möchte die Hochschule ermuntern, ihre Qualifikationsziele hinsichtlich der Entwicklungen im zeitgenössischen Theater – speziell von Autorschaft und kollektiver Produktionsweise – einer kritischen Prüfung zu unterziehen oder ihnen zu entsprechen. Dabei sollte auch die Perspektive der Freiberuflichkeit in unterschiedlichen, mitunter erst entstehenden Tätigkeitsfeldern als Zielvorstellung mitgedacht werden (siehe hierzu auch das in der Selbstdokumentation genannte Qualifikationsziel: Befähigung zur Reflexion ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen).

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang ein sehr ambitioniertes, aber auch kluges Profil entwickelt hat, das die Bedingungen dieses Arbeits- und Beschäftigungsfeldes sehr gut reflektiert. Dazu gehören insbesondere die zweigleisige Ausbildung (Theaterschaffende in der freien Szene und Figurenspieler/innen für (Figuren-) Theaterhäuser) und die Möglichkeit, der Schwerpunktbildung im vierten Studienjahr. Damit wurde die bisherige Konzeption des Studiengangs, Alleskönner (Dramaturg/in, Schauspieler/in, Regie) auszubilden, abgelöst. Dieses ist aber nur nachhaltig zu festigen, wenn die angestrebte Personalpolitik konsequent umgesetzt wird (siehe III.6).

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die in der Studiengangsbezeichnung angegebene Reihung nicht die Schwerpunkte der Ausbildung abbildet. Die Studiengangsbezeichnung ist der Tradition des Studiengangs geschuldet, da die Sprecherziehung ursprünglich der Unterstützung der Kunst diene. Heute ist die Sprechkunst jedoch gleichgewichtig. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studiengangsbezeichnung nochmals zu überdenken, zumal sich bisher in den Unterlagen nicht die gesamte Breite des Faches abbildet. Nach der Selbstdarstellung und nach den Gesprächen kommen die Gutachter und Gutachterinnen zu der Einschätzung, dass das Studium einen eher künstlerischen Schwerpunkt hat.

Die Programmverantwortlichen haben überzeugend dargestellt, dass das Studiengangprofil sich durch den künstlerischen Zugriff auszeichnet und mit Bezug auf späte-

re Berufsfelder eine starke methodische Fundierung aufweist. Die Gutachtergruppe empfiehlt Kooperationsmöglichkeiten mit dem Studiengang Schauspiel zu suchen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, mit Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit bzw. Anschlussfähigkeit des Studiums, dem sprechwissenschaftlichen Aspekt eine stärkere Gewichtung zu geben.

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Mit Bezug auf die allgemeine Bewertung auf S. 7 ist für die Gutachtergruppe insbesondere die Ähnlichkeit der Qualifikationsziele der Masterstudiengänge mit denen des Bachelorstudiengangs Sprecherziehung und Sprechkunst auffällig. Es wird empfohlen, die jeweils angestrebten Qualifikationsziele im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und ebenso im Hinblick auf die eigenständigen Profile spezifischer zu formulieren.

Es ist zu prüfen, ob aus den drei Studiengängen ein Studiengang mit drei Schwerpunkten entwickelt werden sollte. Dies lässt sich folgendermaßen begründen: Die Studierendenzahlen der einzelnen Studiengänge sind unterkritisch (aus personellen, inhaltlichen und budgetären Gründen); die Attraktivität des vernetzten Studierens aus Sicht der Studierenden und der Bewerber/innen wäre ein Vorteil; im Hinblick auf die Profile aktueller und zukünftiger Tätigkeitsfelder könnte eine umfassendere Ausbildung gewährleistet werden; werbestrategisch wäre eine Zusammenführung der Studiengänge ebenfalls zu begrüßen, um den Adressatenkreis effektiver anzusprechen und das Profil zu schärfen.

Aufgrund des Studiengangsprofils handelt es sich auch (eher) um konsekutive Studiengänge und nicht um weiterbildende Studiengänge.

Master Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe hält eine Präzisierung der Qualifikationsziele (siehe S. 6) und Prüfung der Synergien mit den beiden anderen Masterstudiengängen für erforderlich. Außerdem empfiehlt sie, die beabsichtigten Anschlussqualifikationen noch einmal kritisch zu hinterfragen (Arbeitsmarkt) und die Qualifikationsziele ggf. zu präzisieren oder zu erweitern.

Master Rhetorik (M. A.)

Die Darstellung der Qualifikationsziele hat die Gutachtergruppe – unter Bezugnahme auf die allgemeine Bewertung und die dort vorgenommenen Empfehlungen – überzeugt.

Master Sprechkunst (M. A.)

Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass dieser als konsekutiv zu verstehende Studiengang den Studierenden einen Kompetenzzugewinn im Hinblick auf die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworbenen Kompetenzen ermöglichen soll. Sie verweist auch hier auf die allgemeine Bewertung und die Empfehlungen.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge Schauspiel (B. A.), Figurentheater (B. A.) sowie Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.) sind Vollzeitstudiengänge und haben eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit insgesamt je 240 Leistungspunkten.

Das Studium ist modularisiert und gliedert sich jeweils in das Grundstudium (erstes bis viertes Semester) mit einer Zwischenprüfung¹ sowie das Hauptstudium (fünftes bis achtes Semester) und endet mit der Bachelorabschlussprüfung.

Das Curriculum sieht keine obligatorischen Auslandsaufenthalte vor. Geeignete Mobilitätsfenster sind laut Selbstdokumentation die Semester nach der Zwischenprüfung. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach der Rückkehr auf Grundlage der Studienordnungen anerkannt.

Im Rahmen der sogenannten Freischussregelung können Leistungspunkte für die geforderten Module zu Beginn eines Semesters ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern erworben werden.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Das Curriculum umfasst das Hauptfach Schauspiel und die Pflichtfächer Sprechen, Mikrofonsprechen, Gesang, Körperarbeit Schauspiel, Bühnenfechten, Tanz, Akrobatik und Dramaturgie.

Das Hauptfach steht im Mittelpunkt der Ausbildung. Es wird – wie auch die Pflichtfächer – im Einzelunterricht und im Gruppenunterricht vermittelt (Grundlagenunterricht, Szenischer Unterricht, Produktion).

Im Grundstudium werden im Grundlagenunterricht die Voraussetzungen für das Spielen einer Rolle geschaffen, erste Szenenstudien unternommen, Fertigkeiten in den Gebieten Sprechen, Gesang, Körpertraining, Bühnenkampf, Akrobatik und Tanz sowie grundlegende Kenntnisse dramaturgischer Arbeitsverfahren (Theatergeschichte, Lektürekurs u. a.) vermittelt.

Im Hauptstudium steht der Rollenunterricht im Zentrum. Die Studierenden treten u. a. in Produktionen der Schauspielschule im Wilhelma Theater öffentlich auf. Neben der Professionalisierung des künstlerischen Ausdrucks werden Kompetenzen in den Fä-

¹ Die **Zwischenprüfung** oder eine andere Orientierungsprüfung ist die Vorgabe des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes bei vierjährigen Bachelorstudiengängen.

chern Sprechen (einschl. Mikrofonsprechen), Gesang, Akrobatik, Tanz und Dramaturgie vertieft. Das vierte Studienjahr verbringen die Studierenden als Mitglieder eines Ensembles am Staatstheater Stuttgart, den Theatern Baden-Baden oder Freiburg bzw. dem Landestheater Tübingen.

Ergänzend werden Kurse zu speziellen schauspielerischen Techniken (Film, Schminken u. a.) sowie Exkursionen zu Theaterfestivals und -vorstellungen in anderen Städten angeboten.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wiesen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass die Studierenden eine offene Bühne gegründet hätten.

Die Modulgröße variiert zwischen zwei und 28 bzw. 38 Leistungspunkten. Der Studienplan enthält auch Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen. Laut Selbstdokumentation grenzen sich diese Fächer in charakteristischer Weise von anderen ab und erfordern fachspezifische Prüfungsmodalitäten (beispielsweise Gesang). Im Einzelnen handelt es sich um Module in den Fächern Sprechen, Gesang, Körperarbeit Schauspiel, Bühnenkampf/Akrobatik/Tanz, Mikrophonsprechen sowie Dramaturgie II und III. Die genannten Fächer können laut Darstellung der Hochschule keine höhere Leistungspunkte-Zuordnung bekommen, da die modulare Kompetenz in erster Linie im Unterricht erworben wird.

Tab. 1: Verteilung der Leistungspunkte

Leistungspunkte	Grundstudium	Hauptstudium	Gesamt	Anteil
Kernmodule	74	98	172	0,72
Pflichtmodule	42	12	54	0,23

Den theoretischen Modulen kommt im Vergleich zu einem universitären Studium ein geringerer Stellenwert zu, da der Schwerpunkt auf der künstlerischen Praxis liegt.

Die Module umfassen zum Teil zwei bis vier Semester. Das Modul Grundlagenunterricht ist auf zwei Semester² angelegt, damit die künstlerische Entwicklung in den ersten zwei Jahren möglichst frei entfaltet werden kann. Eine Unterteilung des Moduls wäre aus Sicht der Hochschule hier nicht sinnvoll.

Auslandssemester sind freiwillig, sie werden aber im Bereich Schauspiel laut Selbstdokumentation aufgrund der Geschlossenheit des Studiengangskonzeptes kaum wahrgenommen. Jeder Jahrgang besteht aus einer Gruppe von acht Studierenden, die als Ensemble miteinander arbeiten. Die integrale Identität des jeweiligen Jahrgangs hat daher einen hohen Stellenwert und Studierende verlassen laut Selbstdokumentation nur ungern die Kontinuität der gemeinschaftlichen künstlerischen Arbeit.

Das Schauspielstudium zeichnet sich durch eine – im Vergleich zu einem Musikstudium – hohen Anteil der Präsenzzeiten aus (258 SWS – bei Musik ca. 70–90 SWS). Die Präsenzzeiten bei den Bühnenproben der Produktionen sind noch nicht einberechnet.

Die Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

² Diese Änderung wurde zwischen der Vor-Ort-Begehung und der Akkreditierungsentscheidung vorgenommen.

- **Künstlerischer Unterricht:** Der künstlerische Unterricht findet als Einzel-, Duo- und Gruppenunterricht statt. Hier erfolgt die Vermittlung künstlerischer Kompetenzen in Ausdrucksfähigkeit, Spielfreude und Formbewusstsein. Ihre Anwendung finden die künstlerischen Inhalte und Ausdrucksformen in Hochschulprojekten am Wilhelma Theater. Spezielle künstlerische Angebote werden den Studierenden durch Workshops gemacht (z. B. Filmschauspiel, Clown, Biomechanik, usw.).
- **Vorlesung:** in den theoretischen und wissenschaftlichen Fächern mit ausformuliertem Vorlesungsmanuskript; die Lehrveranstaltung umfasst in der Regel eine Doppelstunde, die sich aus einer Vorlesung und einem Kolloquium zusammensetzt.
- **Seminar:** Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung eines Themenkomplexes mit theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.
- **Übung:** Exemplarische praktische oder theoretische Vertiefung von Kenntnissen, die in einer anderen Lehrveranstaltung erworben wurden.

Laut Selbstdokumentation findet der Schauspielunterricht ständig unter Alltagsbedingungen eines Theaters statt – sämtliche Projekte haben die gleiche Produktionsstruktur wie im späteren Berufsleben eines Schauspielers (vom Konzeptionsgespräch bis zur Premiere).

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die praktische Prüfung zum Kompetenznachweis. In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer werden mehrere Prüfungsformen eingesetzt (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat), um den Dozentinnen und Dozenten Spielraum zu geben, die für die jeweiligen Qualifikationsziele eines Moduls geeignete Prüfungsform zu wählen.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Im Grundstudium werden neben Kompetenzen in den Bereichen Animation, Bildnerisches Gestalten (darin auch handwerkliche Techniken wie Schnitzen, Modellieren, Kunststoffbearbeitung etc.) und Schauspiel für Figurentheater Fertigkeiten in den Gebieten Darstellendes Sprechen und Körperarbeit (Feldenkrais) sowie Kenntnisse in Geschichte und Theorie des Figurentheaters vermittelt.

Im Hauptstudium steht die handwerklich-künstlerische Entwicklung im Zentrum und umfasst Animation (einschließlich Filmischer Animation), Schauspiel für Figurentheater und Bildnerisches Gestalten. Dies geschieht auch durch die selbstständige Konzeption und Realisation von Produktionen. Neben der Professionalisierung des künstlerischen Ausdrucks (u. a. Filmische Animation, Darstellung hochspezialisierter klassischer Figurentechniken) werden Lernkompetenzen in den Fächern Rollenarbeit, Schauspiel für Figurentheater, Bildnerisches Gestalten, Darstellendes Sprechen und Körperarbeit vertieft. Das Hauptfach wird im Gruppenunterricht, ab dem zweiten Jahr teilweise auch im Einzelunterricht vermittelt.

Pflichtfächer (darstellendes Sprechen, Körperarbeit Figurenspiel sowie Theorie und Dramaturgie des Figurentheaters) sind wesentliche Bestandteile des Studiums. Sie werden in der Regel in Kleingruppen unterrichtet: die praktischen in technischem und künstlerischem Unterricht, die theoretischen in Vorlesungen, Seminaren oder Kolloquien.

Im vierten Studienjahr erfolgt eine Spezialisierung durch Profilbildung in folgenden drei Schwerpunkten: Spiel/Performance, Figurenbau (Konzeption und Gestaltung) und Regie/Inszenierung.

Die Modulgröße variiert zwischen vier und 34 bzw. 44 Leistungspunkten. Der Studienplan enthält auch Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen. Im Einzelnen handelt es sich um die Module in den Fächern Darstellendes Sprechen, Stimmbildung/ Gesang, Körperarbeit Figurenspiel, sowie Theorie/Dramaturgie. Kompetenzen dieser Module werden laut Darstellung der Hochschule zwar auch in den Modulprüfungen des Szenischen Unterrichts sichtbar. Es sei aber sinnvoll, die einzelnen Module separat zu prüfen, da die spezifischen Kompetenzen in fokussierten Prüfungen zielführender bewertet werden können. Die genannten Fächer können laut Selbstdokumentation keine höhere Leistungspunkte-Zuordnung bekommen, da die modulare Kompetenz in erster Linie im Unterricht erworben wird.

Tab. 2: Verteilung der Leistungspunkte

Leistungspunkte	Grundstudium	Hauptstudium	Gesamt	Anteil
Kernfächer	85	98	183	0,76
Pflichtfächer	30	12	42	0,18

Die Kernfächer umfassen zwei Module mit insgesamt 183 Leistungspunkten. Die theoretischen Module nehmen wie im Studiengang Schauspiel nur einen geringen Umfang ein.

Auslandssemester sind freiwillig, sie werden aber im Studiengang Figurentheater laut Selbstdokumentation kaum angenommen. Die Gründe für geringe Mobilität liegen laut Selbstdokumentation darin, dass es nur sehr wenige Ausbildungsstätten für den Studiengang Figurentheater in Europa gibt, deren Ausbildungskonzepte zum Teil auch deutlich differieren. Es besteht laut mündlicher Mitteilung während der Begehung eine Kooperation mit Straßburg (Théâtre National de Strasbourg).

Die Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

- Künstlerischer Unterricht
- Technischer Unterricht: Vermittlung technischer Fähigkeiten. Der technische Unterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.
- Seminar
- Übung

Den Erfordernissen der Berufspraxis entsprechend verläuft das Studium schwerpunktmäßig in Studien und Projekten mit Abschlussaufführung. Die kontinuierliche Nähe zur Praxis des Theaterbetriebs ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die praktische Prüfung zum Kompetenznachweis. In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Dramaturgie, Theorie) werden mehrere Prüfungsformen eingesetzt (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, medial anders ausgestaltete Präsentation eines Projektes), um den Dozentinnen und Dozenten Spielraum zu geben, die für die jeweilige Situation des Moduls geeignete Prüfungsform zu wählen.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Im Grundstudium werden neben der Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Sprechkunst, angewandte rhetorische Kommunikation, Mediensprechen und Sprecherziehung Fertigkeiten in den Gebieten angewandte Phonetik, Improvisation, Körperarbeit mit Rhythmik, Atem und Stimme und Gesang sowie Kenntnisse in den Fächern Literaturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Stimme, allgemeine Pädagogik mit pädagogischer Psychologie und Sprechwissenschaft vermittelt.

Im Hauptstudium steht die künstlerische Entwicklung im Zentrum. Dies geschieht auch durch die Übernahme wichtiger Rollen in Produktionen des Studios für Sprechkunst. Neben der Professionalisierung des künstlerischen Ausdrucks werden Lernkompetenzen in den Fächern Rhetorische Kommunikation, Literatur und Poetik, Atem und Stimme, Körperarbeit mit Rhythmik sowie Unterrichtspraxis vertieft.

Wichtiger Bestandteil des Studiums ist ein sechswöchiges Berufspraktikum in einer Einrichtung der Bereiche Rhetorische Kommunikation, Mediensprechen, Sprecherziehung oder Sprechtherapie.

Die künstlerische Ausbildung erfährt eine Spezifizierung durch die Wahl eines studien-spezifischen Profils (Mediensprechen, Sprechkunst/Gesang, Sprechpädagogik), das durchaus auch propädeutischen Charakter im Hinblick auf eine spätere Master-Ausbildung haben soll.

Der Studienplan ist wie folgt aufgebaut (siehe Abb. 1): Das Hauptfach Sprechkunst gliedert sich in zwei Module (48 und 62 Leistungspunkte), die jeweils vier Semester umfassen. Die übrigen Module gehen über zwei Semester. Der Bereich der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Sprechwissenschaft, Literaturgeschichte, Literaturwissenschaft) schließt mit einer großen schriftlichen Arbeit ab. Der Bereich Pädagogik/Methodik/Unterrichtspraxis geht über insgesamt sieben Semester. Weitere fach-spezifische Pflichtfächer (wie z. B. Angewandte Phonetik, Anatomie und Physiologie der menschlichen Stimme, Improvisation und Szene, Stimmbildung/Gesang) runden das Grundstudium ab.

Abb. 1: Studienplan

8	Haupt-fach			Unterrichts-praxis	Schriftliche Arbeit			Atem und Stimme	Studien-schwerpunkt				
7													
6											Literatur-wissen-schaft	Körperarbeit	Atem und Stimme
5													
4	Haupt-fach	Rheto-rik	Medien-spre-chen	Methodik Pädagogik	Literatur-geschichte	Anatomie	Improvisation u. Szene	Körperarbeit	Atem und Stimme	Gesang			
3													
2						Phonetik	Improvisation u. Szene	Körperarbeit	Atem und Stimme	Gesang	Sprech-wissen-schaft		
1													

Legende: Blau: Kernmodule; Gelb: Wahlbereich/Profil; Weiß: Pflichtmodule; Grau: frei

Die Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

- Künstlerischer Unterricht
- Vorlesung
- Seminar
- Übung
- Kolloquium: Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen eines Fachs sowie Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Kolloquien dienen entweder der Reflexion des Vorlesungsstoffs oder dem wissenschaftlichen und methodischen Gedankenaustausch im Kontext der Erstellung schriftlicher Abschlussarbeiten.

Das wichtigste Element im Studium ist der künstlerische Einzelunterricht. Hier werden die zentralen künstlerischen Kompetenzen erworben. Die übrigen Unterrichtsformen bilden die Fächer des theoretisch-wissenschaftlichen Bereichs bzw. der Methodik ab.

Auslandssemester sind freiwillig, sie werden aber laut Selbstdokumentation kaum angenommen, da nur das deutschsprachige Ausland für einen Erasmus-Austausch in Frage kommt. Zudem gibt es kaum vergleichbare Studiengänge.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die praktische Prüfung zum Kompetenznachweis. In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Sprechwissenschaft, Pädagogik, Methodik, Literaturgeschichte, Literaturwissenschaft) werden mehrere Prüfungsformen eingesetzt (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, medial anders ausgestaltete Präsentation eines Projektes), um den Dozentinnen und Dozenten Spielraum zu geben, die für die jeweilige Situation des Moduls geeignete Prüfungsform zu wählen.

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Die Masterstudiengänge Rhetorik (M. A.), Mediensprechen (M. A.) und Sprechkunst (M. A.) sind Vollzeitstudiengänge mit zwei Semestern Regelstudienzeit (60 Leistungspunkte).

Auslandssemester sind freiwillig. Die Studienpläne in den Masterstudiengängen sind nach folgender Matrix aufgebaut:

Abb. 2: Grundstruktur des Curriculums

2	Hauptfach					
1	Kernmodule (Hauptfach und unmittelbar verzahnte Module)	Körperarbeit	Atem und Stimme	Reflexion	Master-Projekt	Praktikum*

* Master Sprechkunst umfasst kein Praktikum

Das wichtigste Element der Studiengänge ist das Hauptfach:

- im Studiengang Rhetorik ist dies Rhetorik sowie der künstlerische Einzelunterricht im Fach Sprechkunst (40 Leistungspunkte),
- im Studiengang Mediensprechen ist dies in Mediensprechen und das Fach Rollenarbeit (40 Leistungspunkte) sowie
- im Studiengang Sprechkunst der Unterricht im Künstlerischen Hauptfach Sprechkunst (50 Leistungspunkte).

Das Studium umfasst des Weiteren

im Master Mediensprechen:

- die Pflichtfächer (10 Leistungspunkte): Rollenarbeit (Hörbuch), Seminar Mediensprechen, Rhetorische Kommunikation (Moderation), Atem und Stimme, Körperarbeit und Sprechwissenschaft) und
- ein achtwöchiges Praktikum im Bereich Mediensprechen (Rundfunk) (10 Leistungspunkte).

im Master Rhetorik:

- die Pflichtfächer (10 Leistungspunkte): Sprechkunst, Seminar Medienrhetorik, Atem und Stimme, Körperarbeit, Sprechwissenschaft) und
- ein achtwöchiges Praktikum im Bereich der rhetorischen Kommunikation (Kultur, Politik, Wirtschaft) (10 Leistungspunkte).

im Master Sprechkunst (10 Leistungspunkte):

- die Pflichtfächer: Seminare Literatur und Poetik, Szene und Spiel, Atem und Stimme, Körperarbeit, Sprechwissenschaft) und
- die Wahlfächer: Gesang/Chanson, Seminar Kulturmanagement und Seminar Musikvermittlung.

Die theoretischen Module haben wie in den Bachelorstudiengängen einen geringen Umfang.

Die einzelnen Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

- künstlerischer Unterricht
- Gruppenunterricht (Lehrform in den Fächern Atem und Stimme, Körperarbeit)
- Seminar

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die praktische Prüfung zum Kompetenznachweis. In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Sprechwissenschaft, Literatur und Poetik u. a.) werden mehrere Prüfungsformen eingesetzt (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, medial anders ausgestaltete Präsentation eines Projektes), um den Dozentinnen und Dozenten Spielraum zu geben, die für die jeweilige Situation des Moduls geeignete Prüfungsform zu wählen.

Master Mediensprechen (M. A.)

In diesem Studiengang steht die Professionalisierung des Sprechens vor dem Mikrofon im Zentrum. Den unterschiedlichen Anforderungen, wie beispielsweise der Arbeit am Hörbuch, am Feature und Sachtext, der live-Präsentation von Nachrichten sowie der Moderation von Hörfunksendungen wird laut Darstellung der Hochschule vollumfänglich Rechnung getragen.

Insbesondere die gestalterischen Kompetenzen der Rollendarbeit werden durch die Fächer Atem und Stimme sowie Körperarbeit unterstützt, da hier körperliches Bewusstsein im Zusammenhang mit sprecherischer Haltung gezielt gefördert wird.

Seminare in Sprechwissenschaft bilden die Foren wissenschaftlich-theoretischer Reflexion. Die hier erworbenen Kenntnisse werden in wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Essays dokumentiert.

Umgesetzt werden die erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Audio-Produktionen, die in zwei Projekte münden: einer persönlichen Demo-CD sowie einem Hörbuch-Projekt.

Master Rhetorik (M. A.)

Der Studiengang stärkt laut Selbstdokumentation zum einen die persönliche rhetorische Kompetenz durch Einzelarbeit im Bereich der Rede, zum anderen konzentriert er sich auf die methodisch-didaktischen Anforderungen eines Rhetoriktrainers bzw. einer Rhetoriktrainerin. Hierzu gehört auch die intensive Beschäftigung mit den Kriterien des Feedbacks, die für die Beurteilung rhetorischen Handelns in Seminaren und Einzelcoachings eine zentrale Rolle einnimmt.

Umgesetzt werden die erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Fachvorträgen und Seminarübungen, die in zwei Projekte münden: einem Seminar in Rederhetorik sowie einem Seminar in Gesprächsrhetorik. Das abschließende achtwöchige Praktikum bereitet auf den beruflichen Alltag vor und ermöglicht es Studierenden, die künftige Tätigkeit mit der konkreten Arbeitswelt abzugleichen. Die Anwendung und Spezialisierung dieser erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für den medialen Bereich erfolgt im Fach Medienrhetorik.

Im Unterricht im Fach Sprechkunst werden sprecherische Persönlichkeit und gestalterische Authentizität weiter entwickelt, flankiert von den Fächern Atem und Stimme sowie Körperarbeit.

Im Fach Mediensprechen werden spezifische Erfordernisse von Mündlichkeit in medialen Kontexten erarbeitet, insbesondere in Moderation und Gesprächsführung am Mikrophon.

Theoretisch-wissenschaftliche Reflexion wird in dem Fach Sprechwissenschaft und im Hauptfach Rhetorik vermittelt. Die hier erworbenen Kenntnisse werden in wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Essays dokumentiert.

Master Sprechkunst (M. A.)

In diesem Studiengang steht die Professionalisierung des Künstlerischen Sprechens einschließlich Gesang im Zentrum. Die unterschiedlichen Auftrittformen mit Rezitation, Melodram, Chanson/Kabarett und Lesung werden in den Fächern Sprechkunst, Gesang sowie Szene und Spiel vermittelt. Die gestalterischen Kompetenzen des künstlerischen Sprechens werden durch die Fächer Atem und Stimme sowie Körperarbeit unterstützt, da hier körperliches Bewusstsein im Zusammenhang mit sprecherischer Haltung gezielt gefördert wird.

Seminare in Literatur und Poetik, Musikvermittlung/Musikmanagement sowie in Sprechwissenschaft bilden laut Selbstdokumentation die Foren wissenschaftlich-theoretischer Reflexion. Die hier erworbenen Kenntnisse werden in wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Essays dokumentiert.

Umgesetzt werden die erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten in künstlerischen Projekten, in die auch Kompetenzen in Planung, Dramaturgie und Regie von Sprechprogrammen integriert sind.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Gestaltung der Curricula in den Studiengängen befasst. Die sehr breit schwankenden Modulgrößen und die Dauer von Modulen über bis zu vier Semester müssen überprüft werden. Grundsätzlich gilt, dass ein Modul nach einem Semester abgeschlossen sein soll und mindestens eine Größe von fünf Leistungspunkten aufweist. Die Gutachtergruppe konnte der Argumentation, dass nahezu alle Module auf ein Studienjahr angelegt sind und somit über zwei Semester laufen, gut nachvollziehen und sieht die vorgebrachten Begründungen als ausreichend an. Mithin ist diese Herangehensweise für die explizit künstlerischen Module nach Auffassung der Gutachter/innen zielführend. Die vor Ort vorgebrachten Begründungen für Module, die über mehr als zwei Semester laufen, und zur ausgeprägten Bandbreite der Modulgrößen waren jedoch deutlich weniger überzeugend und müssen, sofern daran festgehalten werden soll, nochmals dezidiert begründet werden. Die Ermittlung und Verteilung der Leistungspunkte, insbesondere auch das Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium, war für sie nicht durchgängig nachvollziehbar und sollte einer Kontrolle unterworfen werden. Ebenso nimmt sie zur Kenntnis, dass die künstlerische Abschlussprüfung in allen Studiengängen³ die einzige entscheidende Prüfung für die Abschlussnote ist. Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz⁴ sehen allerdings vor, dass „Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht“ – die Dokumentation der Modulprüfungsergebnisse im Transcript of Records erscheint ihr daher dringend begründungsbedürftig. Insbesondere erachtet sie es als inadäquat, dass die künstlerische Abschlussprüfung die Abschlussnote eines mehrjährigen Studiums bestimmt.

Die Gutachtergruppe hält eine Überarbeitung der entsprechenden Informationen und Dokumente im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit und Transparenz für unbedingt erforderlich.

Auffällig ist für die Gutachtergruppe, dass die Interdisziplinarität und auch die Kooperation zwischen den Studiengängen nur in geringem Maße und eher zufällig bzw. nicht systematisch gegeben ist. Die strukturellen Voraussetzungen für solche Kooperationen liegen nach Ansicht der Gutachtergruppe noch nicht vor.

Die Gutachtergruppe stellt auch fest, dass insbesondere im Studiengang Schauspiel, aber auch den anderen Studiengängen wenige Wahlmöglichkeiten zwischen den Studienangeboten gegeben sind.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Die Gutachtergruppe hat sowohl aus der Darstellung der Selbstdokumentation, wie auch in der Begehung die konsequent traditionell ausgerichtete Konzeption des Studiengangs zur Kenntnis genommen. In einer sog. „inneren Verfassung“ wurde von den

³ Im Bachelor Figurentheater setzt sich die Note im Gegensatz zu den anderen Studiengängen wie folgt zusammen (§ 15 Abs. 4 der SPO Bachelor Figurentheater): „Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten von Bachelorprojekt und Repertoireprüfung; dabei werden die Fachnote für das Bachelor-Projekt dreifach und die Note der Repertoireprüfung einfach gewertet [...]“

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) , Anlage, S. 1.

Lehrenden die Curriculumsgestaltung beschrieben und auch mit den Studierenden abgestimmt.

Die sehr unterschiedlichen Modulgrößen rühren einerseits aus der auch im ursprünglichen Diplomstudiengang gegebenen Stellenwert des Hauptfaches her und sind auch durch die Vorgaben der Kultusministerkonferenz für künstlerische Studiengänge gedeckt. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Nichtbeeinträchtigung der Mobilität, eine Unterteilung auf maximal zweisemestrige Module zu prüfen. Insbesondere beim zweisemestrigen⁵ Modul Grundlagenunterricht wäre eine geringere Semesteranzahl empfehlenswert, innerhalb derer auch eine künstlerische Entwicklung stattfindet. Zu große Module verhindern außerdem das Wiederholen eines nicht bestandenen Moduls. Nicht alle Studierenden schätzen die Kontinuität der gemeinschaftlichen künstlerischen Arbeit. Ebenso sollte bei den zum Teil sehr kleinen Modulen (< 5 Leistungspunkte) der Pflichtfächer eine Zusammenlegung zu größeren Modulen geprüft werden. Insgesamt ist für die Transparenz der Studiengangskonzeption im Modulhandbuch eine konkretere Beschreibung der semesterbezogenen Qualifikationsziele und Lehr-/Lerninhalte von Modulen zwingend erforderlich.

Für die Gutachtergruppe ist die Zuordnung der Leistungspunkte zu den Modulen nicht nachvollziehbar. Sie nimmt zur Kenntnis, dass diese Zuordnung den Studierenden offenbar keine Probleme bereitet, bittet aber dennoch um eine nachvollziehbare Darstellung der Ermittlung und um eine übersichtliche Darstellung eines idealtypischen Studienplanes.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine Kooperation mit anderen Studiengängen der Hochschule (Figurentheater, Musik) kaum stattfindet bzw. noch sehr in den Anfängen steckt.

Auch wenn die Programmverantwortlichen überzeugend darlegen können, dass der Studienbetrieb sich Impulsen und Veränderungen von außen, z. B. im Rahmen der Kooperationen mit diversen Theatern, nicht verschließt, empfiehlt die Gutachtergruppe doch eine weitere Öffnung für Impulse von außen, insbesondere durch eine Stärkung der Kooperation mit den anderen Studiengängen der Hochschule, aber auch durch eine Öffnung in die Region und das kulturelle Umfeld der Hochschule. Darüber hinaus sollte sich nicht den gegenwärtigen Theaterformen verschlossen werden.

Die von den Studierenden geplante offene Bühne zeigt die Notwendigkeit von eigenständiger Schauspielarbeit; die Gutachtergruppe empfiehlt, dies curricular zu verankern und zumindest mit Leistungspunkten zu versehen.

Die geringe Anzahl von Leistungspunkten für wissenschaftliche Fächer sind mit anderen Schauspielhochschulen nicht kompatibel. Die Mobilität sollte vom Curriculum her möglich sein.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Die Gutachtergruppe hat aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit den Lehrenden die Restrukturierung des Studiengangs zum Wintersemester 2011/12 zur Kenntnis genommen und würdigt die konzeptionellen Vorstellungen und das Engagement der Lehrenden sowie insbesondere auch die Überlegungen zu einer stärkeren

⁵ Auch diese Änderung wurde zwischen der Vor-Ort-Begehung und der Akkreditierungsentscheidung vorgenommen.

fachübergreifenden Kooperation und zu (internationalen) Kooperationen außerhalb der Hochschule; ebenso die Überlegungen für eine offene Werkstatt. Die Gutachtergruppe würdigt ebenso die Überlegungen zu einer stärkeren Fundierung der künstlerischen Forschung, die sich auf einen zukünftig ggf. einzurichtenden Masterstudiengang bezieht.

Im Hinblick auf die Gestaltung und Beschreibung der Module ist auch die ungewöhnliche Spannbreite bei den Modulgrößen auffällig und die geringe Konkretisierung der Beschreibung. Im Hinblick auf die Transparenz und Studierbarkeit sowie Mobilität hält die Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Modulhandbuches für geboten.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Gutachtergruppe hat sich mit Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs bereits mit dem Stellenwert der Sprecherziehung und Sprechkunst auseinandergesetzt und von den Lehrenden erfahren, dass diese Bestandteile einen ungefähr gleichgewichtigen Rang haben. Sie würdigt die künstlerische Ausrichtung des Studiengangs, da dies dem Profil der Hochschule entspricht. Da als wichtigstes Element der künstlerische Einzelunterricht und nicht das sprechwissenschaftliche Studium genannt werden, wird jedoch der Hinweis auf die Änderung des Namens noch einmal evident. Desgleichen erscheint ihr eine stärkere theoretische (sprechwissenschaftliche) Fundierung des Curriculums wünschenswert, die derzeit noch unscharf ist. Mit Bezug auf die Inhalte des Curriculums nimmt sie zu Kenntnis, dass sehr stark an Literaturwissenschaft und zu wenig an Linguistik angeknüpft wird. Aus den Gesprächen zwischen der Gutachtergruppe und den Lehrenden während der Begehung ergibt sich, dass mehr linguistische Grundlagen notwendig sind und dass die Sprechwissenschaft sich über vier Semester und nicht nur zwei Semester erstrecken sollte. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen sicherlich wünschenswert. Im Vergleich zu den künstlerischen und rhetorischen Lehrinhalten ist der Bereich der therapeutischen Kommunikation im Curriculum eher unterrepräsentiert. Deshalb sollten Lehrveranstaltungen zu Störungsbildern (insbesondere das Erkennen und Therapieren von Stimmstörungen) curricular eingebunden werden. Ferner erscheint es sinnvoll zu prüfen, inwieweit sich aus der Kooperation mit den anderen Studiengängen (speziell Schauspiel) Synergieeffekte ergeben können.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Begehung intensiv die Studiengangskonzepte und die Curricula der drei Masterstudiengänge mit den Lehrenden insbesondere hinsichtlich ihrer Profilierung diskutiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auffällig, dass circa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen identisch sind; sie sieht daher hier die Möglichkeit für eine stärkere Vernetzung. Wie bereits auf Seite 8 erwähnt wurde, diskutiert die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob ein Studiengang mit drei Vertiefungsrichtungen angesichts der inhaltlichen Nähe der Curricula und der Studienplätze von insgesamt acht (pro Jahr) nicht sinnvoll sei.

Insgesamt hält die Gutachtergruppe zweisemestrige Masterstudiengänge für schwierig. Sie bewähren sich aus ihrer Sicht nur, wenn sie konsekutiv aufgebaut sind, d. h. eine Durchlässigkeit nur für die Studierenden der vorhergehenden Bachelorstudiengänge haben. Die Gutachtergruppe bittet, dies im Auge zu behalten.

Des Weiteren stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen mindestens 15 und maximal 40 Leistungspunkte vorsehen. Dies wird hier für alle Studiengänge nicht erreicht.

Master Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe diskutiert die Studiengangskonzeption sowie den Aufbau des Curriculums – unter Bezugnahme auf das Beschäftigungsfeld – mit den Lehrenden und stellt fest, dass es ein anspruchsvolles Programm für einen zweisemestrigen Studiengang darstellt. Insgesamt gewinnt sie aber nicht den Eindruck, dass die Konzeption schon in sich stimmig ist. Zudem fehlen Ausbildungseinheiten zu den Themen „Monitoring“, „Qualitätsmanagement (QM) im Hörfunk“, „Schreiben fürs Hören“ vollständig, was als kritisch angesehen wird.

Master Rhetorik (M. A.)

Das Studiengangskonzept erscheint in sich schlüssig. Es gelten auch hier die Ausführungen für alle (Bachelor- und) Masterstudiengänge. Unklar bleibt jedoch, warum für das Fach Rhetorik der künstlerische Einzelunterricht so viel Raum einnimmt.

Master Sprechkunst (M. A.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind das Studiengangskonzept und der Curriculumsaufbau als Verlängerung des Bachelorstudiengangs stimmig. Es gelten auch hier die Ausführungen für alle (Bachelor- und) Masterstudiengänge.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für alle Bachelor- und Masterstudiengänge in der Immatrikulationssatzung festgelegt. Die studiengangsspezifischen Anforderungen finden sich in der Anlage und sind auf der Website einsehbar. Dort sind auch das Zulassungsverfahren und die Anforderungen der Aufnahmeprüfung für die Jungstudierenden (Begabtenförderung) veröffentlicht.

Die Aufnahmeprüfung (künstlerischer Vortrag) dient der Feststellung der künstlerischen Kompetenz; diese ist für die Platzierung im Auswahlverfahren ausschlaggebend.

Bei nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen kann eine Zulassung unter der Auflage, den Nachweis innerhalb eines halben Jahres zu erbringen, erteilt werden.

Bewerberinnen oder Bewerber, die zusammen mit dem Zulassungsantrag Nachweise über eine abgeschlossene Ausbildung in einzelnen Prüfungsteilen vorlegen, können auf Antrag von diesen Teilen der Aufnahmeprüfung befreit werden. Über die Anerkennung entscheidet die für die Lehre zuständige Prorektorin bzw. der für die Lehre zuständige Prorektor.

Studierende, die sich um einen Masterstudiengang bewerben, können auf Antrag die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs als Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang bewerten lassen.

Laut Selbstdokumentation ist die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in allen Bachelor- und Masterstudiengängen einheitlich geregelt und in den entsprechenden Studien- (§ 10 der SPO) und Prüfungsordnungen (§ 17 der SPO) niedergelegt. Hauptkriterium ist dabei die Gleichwertigkeit von Studienleistungen.

Die Anerkennung wird von der Prorektorin bzw. vom Prorektor für Studium und Lehre durch Einzelfallbegutachtungen in Gesprächen mit den Studierenden vorgenommen, und die durch Anrechnung ersetzten Teile werden im Transcript of Records dokumentiert. Eine Standardisierung etwa in Form einer Handreichung ist laut Selbstdokumentation schwierig, da die Bezeichnungen der Fächer im internationalen Vergleich sehr unterschiedlich sind. Die Anrechnung durch die Prorektorin bzw. den Prorektor erfolgt grundsätzlich vor Semesterbeginn, so dass Studierende zu Beginn des neuen Studiensemesters vollumfänglich über anerkannte und noch zu erbringende Studienleistungen informiert sind. Werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise vorgelegt, wird die Einstufung aktualisiert.

Die Zahl der verfügbaren Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge richtet sich nach den durch Abschlussprüfungen, Hochschulwechsel oder Exmatrikulation frei werdenden Plätzen und wird in einer Rektoratssitzung festgelegt.

Die Studiengebühren betragen bis zum Wintersemester 2011/12 500 € pro Semester. Zum Sommersemester 2012 erfolgte die Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg. Diese werden durch sog. Qualitätssicherungsmittel ersetzt.

Zu diesen Beträgen kommen derzeit pro Semester 115,85 € für den Studentenwerksbeitrag, den Solidaritätsbeitrag zur Finanzierung des StudiTicket und den allgemeinen Verwaltungskostenbeitrag.

Alle Bachelorstudiengänge

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, ein ausländisches Äquivalent oder eine Begabtenprüfung sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung (siehe unten). Zusätzlich sind ein ärztliches Gesundheits- und/oder ein HNO-ärztliches Attest erforderlich. Für Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verlangt (TestDaF).

Studienbeginn ist im Wintersemester.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

In der Aufnahmeprüfung wird die künstlerische Kompetenz festgestellt. Diese besteht aus drei Runden und umfasst vorbereitete Aufgaben (das Vorspielen dreier monologischer Szenenausschnitte, von denen zumindest einer aus dem klassischen Repertoire kommen und in gebundener Rede (Vers) geschrieben sein sollte) und nicht vorbereitete Aufgaben (kreative Ausführung von Improvisationsaufgaben), die von der Prüfungskommission gestellt werden.

Jährlich stehen acht Studienplätze zur Verfügung.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

In der Aufnahmeprüfung wird die künstlerische Kompetenz festgestellt. Diese besteht aus zwei Auswahlrunden. In der ersten Runde spielen die Bewerberinnen und Bewerber ein bis zwei selbstständig erarbeitete Szenen vor. Dabei sollen fachtypische Ausdrucksmittel (Materialien, Objekte, Masken oder Theaterfiguren) eingesetzt werden. Sind die verwendeten Ausdrucksmittel nicht selbst hergestellt, ist ein Quellennachweis erforderlich, und die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen zusätzlich bildnerische Arbeiten vorweisen, die sie bzw. er selbst gestaltet hat. Im anschließenden Kolloquium können weitere Dokumentationen, Praktikumszeugnisse, Gutachten usw. vorgelegt werden. Die erste Auswahlrunde umfasst auch die nicht vorbereiteten Aufgaben (kreative Ausführung einer Improvisationsaufgabe mit Ausdrucksmitteln), die von der Prüfungskommission vorgelegt werden.

Die zweite Auswahlrunde umfasst aktive Teilnahme an einem von den Lehrkräften des Studienganges durchgeführten Workshop (Dauer: zwei Tage) für die Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem ersten Prüfungsteil in die engere Wahl gekommen sind.

Es stehen jährlich sieben Studienplätze zur Verfügung.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die künstlerische Kompetenz wird in der Aufnahmeprüfung festgestellt, die aus drei Teilen besteht:

- Prüfung im Hauptfach: (1) unvorbereitetes Lesen eines vorgelegten Textes, (2) Sprechen von gegebenen Texten, (3) freier Vortrag selbst gewählter, vorbereiteter Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten müssen (Programmdauer ca. acht bis zehn Minuten), (4) In Einzelfällen Ausführung von Improvisationsaufgaben, die im Laufe der Prüfung von Dozentinnen und Dozenten gestellt werden, (5) Eignungsgespräch mit der Kommission. Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Allgemeinen Prüfung.
- Allgemeine Prüfung: (1) schriftlicher Teil (Dauer ca. 60 Minuten) – Interpretation eines künstlerischen oder essayistischen Prosatextes; (2) mündlicher Teil a) Beantworten von Fragen zu den Klausurtexten der Hauptfachprüfung und b) freisprachliche Äußerung zu einem gegebenen Thema
- Praktischer Teil: Ausführung von Bewegungsimprovisationen in Bezug zu Gruppe, Raum und Rhythmus nach Vorgaben der Kommission.

Es stehen jedes Jahr acht Studienplätze zur Verfügung.

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Voraussetzung für eine Zulassung zu einem Masterstudiengang ist der Abschluss eines (mindestens) dreijährigen Bachelorstudiums in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Musikhochschule oder einer Universität. Die Kommission für die Aufnahmeprüfung prüft und entscheidet, ob die Zulassung auf Grund der künstlerischen Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers direkt zum Master erfolgen kann, oder ob (zunächst) eine Einstufung ins vierte Studienjahr des Bachelorstudiengangs erfolgen soll.

Es stehen jedes Jahr insgesamt acht Studienplätze für alle Masterstudiengänge zur Verfügung. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Master Mediensprechen (M. A.)

Folgende weitere Zulassungsvoraussetzungen gelten hier:

- Nachweis eines sechswöchigen Praktikums im Bereich „Mediensprechen“
- Nachweis von Studienleistungen im Umfang von ca. 12 SWS aus den Bereichen Literatur und Poetik, Mediensprechen, Rhetorische Kommunikation, Literatur und Poetik, Rhythmik/Bewegung/Körperarbeit, Atem und Stimme.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Nachweise nur unvollständig erbringen, können trotzdem an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Prüfungsteile:

- Sprechen von Nachrichten mit realer Vorbereitungszeit
- Sprechen zweier Prima-Vista Texte
- Sprechen selbst gewählter, vorbereiteter künstlerischer Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten, sowie Sachtexte und Feature (Programmdauer ca. 30 Minuten).
- Interview nach Vorgaben der Kommission (Vorbereitungszeit 10 Minuten)
- Eignungsgespräch mit der Kommission.

Master Rhetorik (M. A.)

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis eines sechswöchigen Praktikums Rhetorische Kommunikation in den Bereichen Kultur, Wirtschaft oder Politik
- Nachweis von Studienleistungen im Umfang von ca. 15 SWS aus den Bereichen Rederhetorik, Gesprächsrhetorik, Präsentationstechniken, berufsspezifische Formen der Rhetorik.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Nachweise nur unvollständig erbringen, können trotzdem an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Prüfungsteile:

- Ausführen von Improvisationsaufgaben aus dem Themenfeld der Rhetorik
- Freier Vortrag einer selbstgestalteten, vorbereiteten Rede zu einem Thema aus Kultur, Wirtschaft oder Politik (Dauer ca. 10 Minuten)
- Analytische Stellungnahme zu der gehaltenen Rede
- Freier Vortrag selbst gewählter, vorbereiteter Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten müssen (Programmdauer ca. 10 Minuten).
- Eignungsgespräch mit der Kommission

Master Sprechkunst (M. A.)

Neben den obengenannten Voraussetzungen müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Nachweis von Studienleistungen im Umfang von ca. 12 SWS aus den Berei-

chen Literatur und Poetik, Szene und Spiel, Rhythmik/Bewegung/Körperarbeit, Atem und Stimme erbringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Nachweise nur unvollständig erbringen, können trotzdem an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Prüfungsteile:

- unvorbereitetes Lesen eines vorgelegten Textes
- Sprechen von vorgegebenen Texten (Vorbereitungszeit ca. 40 Minuten)
- freie Rezitation eines selbst gewählten literarischen Programms, das Lyrik und Prosa aus wenigstens drei Jahrhunderten enthalten muss (Programmdauer ca. 45 Minuten). Eine Liste der vorbereiteten Texte muss spätestens 14 Tage vor der Aufnahmeprüfung beim Prüfungsamt unaufgefordert eingereicht werden.
- Ausführung von Improvisationsaufgaben
- Eignungsgespräch mit der Kommission.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Zulassungsbedingungen auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Durchlässigkeit zu den Masterstudiengängen auch für Absolventinnen und Absolventen externer Studiengänge gegeben ist. Bei einer Einstufung in das vierte Bachelorstudienjahr wird ein individuelles Studienprogramm vereinbart.

Die Gutachtergruppe hält es für empfehlenswert – mit Bezug auf die Qualitätssicherung –, die Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen regelmäßig auf prognostische Validität und Effizienz zu prüfen. In den Masterstudiengängen sollte im Hinblick auf Synergien die Sinnhaftigkeit von drei separaten Verfahren geprüft werden.

Das Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Studienleistungen entspricht nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention („Beweislastumkehr“).

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Gutachtergruppe hebt hervor, dass in der Aufnahmeprüfung keine (z. B. wissenschaftliche Reflexion) Kompetenz für das Fach Sprecherziehung getestet wird und kritisiert dies. Es wird nur die künstlerische Kompetenz geprüft. Wünschenswert wäre auch eine Überprüfung von Basiskompetenzen für das Fach Sprecherziehung (z. B. Hören und Beurteilen, Gesprächsfähigkeit, mündliche Kompetenz).

Alle Masterstudiengänge

Die Zulassung zum Master bzw. die Einstufung in das vierte Bachelorstudienjahr erweckt für die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die mitgebrachten Kompetenzen nach SWS und nicht nach den tatsächlich zuvor erworbenen Kompetenzen bewertet werden.

Master Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass für den Zusammenhang von Schreiben und Sprechen in den Medien linguistische Kenntnisse unbedingt erforderlich sind, diese jedoch in den Zulassungsvoraussetzungen nicht gefordert werden. Desgleichen sieht sie Prima-Vista Sprechen als unprofessionell an und weist darauf hin, dass dies in den Medien keine übliche Vorgehensweise ist.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Informationen zu Organisation und Verlauf des Studiums (Aufnahmeprüfung, Bedingungen der Aufnahmeprüfung, Studien- und Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulbeschreibungen, Bedingungen der Zwischen- und Abschlussprüfung, Stipendienmöglichkeiten) sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Die Hochschule bietet regelmäßig hochschulöffentliche Studieninformationstage und Beratungsgespräche mit den Haupt- und Pflichtfachlehrenden an. Der von der Hochschule organisierte Studieninformationstag bietet die Möglichkeit, Lehrende im Unterricht kennen zu lernen und sich damit auch ein Bild über die Anforderungen im jeweiligen Fach zu machen.

Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch die Institutsleiterinnen und -leiter, die Prorektorin bzw. den Prorektor für Studium und Lehre und die jeweiligen Studiendekane und -dekaninnen. Zentrale Ansprechpartner für die einzelnen Studiengänge sind neben der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre die Studiendekane und -dekaninnen der vier Fakultäten und die Instituts- bzw. Studiengangsleiter und -leiterinnen.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen können auf Antrag bestimmte Prüfungsteile modifiziert abgenommen werden.

Zum Ausgleich sozialer Härten und zur Unterstützung von studentischen Projekten werden laut Selbstdokumentation auch finanzielle Mittel der Gesellschaft der Freunde der Musikhochschule eingesetzt.

Die Modulbeschreibungen werden laut Selbstdokumentation im Bedarfsfall aktualisiert. Laut Selbstdarstellungsbericht beraten die Institute, Studienkommissionen und Fakultätsräte über die Modulbeschreibungen, letztendlich verantwortlich ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre.

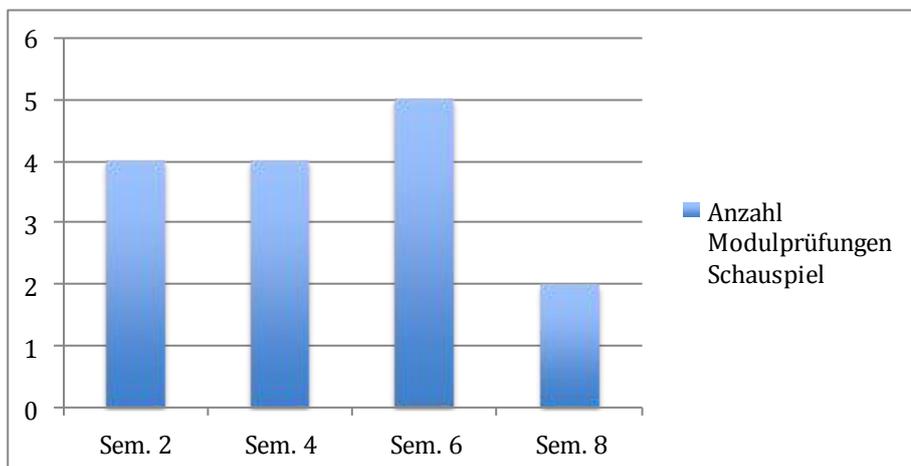
Der idealtypische Studienverlauf ist im jeweiligen Studienplan niedergelegt. Grundsätzlich können Lehrveranstaltungen auch zu einem früheren Zeitpunkt belegt werden als im Studienplan vorgesehen, es sei denn besondere Voraussetzungen sind definiert.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Das Studium hat laut Selbstdokumentation die für ein Schauspielstudium üblichen Präsenzzeiten, die sich im Verlauf des Studiums kontinuierlich von den Fächern hin zur Produktion verlagern. Die Präsenzzeiten bei einer Produktion sind nach Darstel-

lung der Hochschule in einem Studienplan nicht in SWS darstellbar, die veranschlagten Leistungspunkte bilden aber plausible Größen ab.

Abb. 3: Anzahl der Modulprüfungen



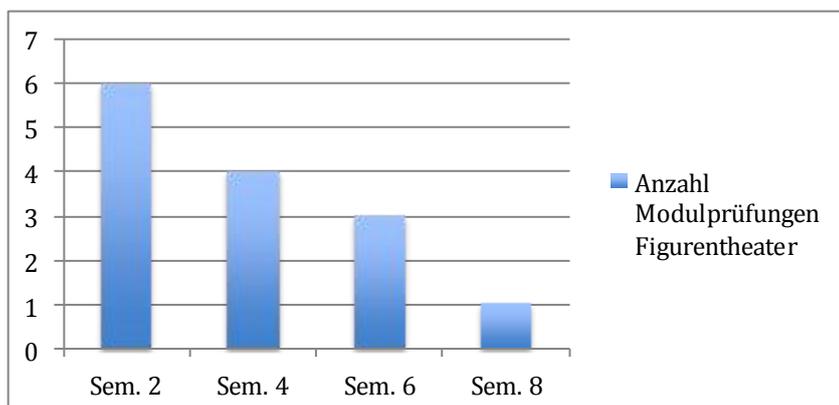
Die Modulprüfungen in den Fächern Körperarbeit Schauspiel, Akrobatik, Tanz, Bühnenkampf, Sprechen und Gesang sind praktische Prüfungen, deren Anforderungen sich unmittelbar aus dem Unterricht definieren. Die Vorbereitung dieser Prüfungen birgt laut Selbstdokumentation keine außerordentlichen Zeitbelastungen.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Das Studium hat die für ein Figurentheaterstudium üblichen Präsenzzeiten (134,5 SWS). Die Präsenzzeiten bei den Bühnenproben der Produktionen sind hier noch nicht einberechnet.

Die Präsenzzeiten verlagern sich im Verlauf des Studiums kontinuierlich von den Fächern hin zur Produktion. Die Präsenzzeiten bei einer Produktion sind laut Darstellung der Hochschule naturgemäß in einem Studienplan nicht in SWS darstellbar, die hierfür veranschlagten Leistungspunkte bilden aber plausible Größen ab.

Abb. 4: Anzahl der Modulprüfungen



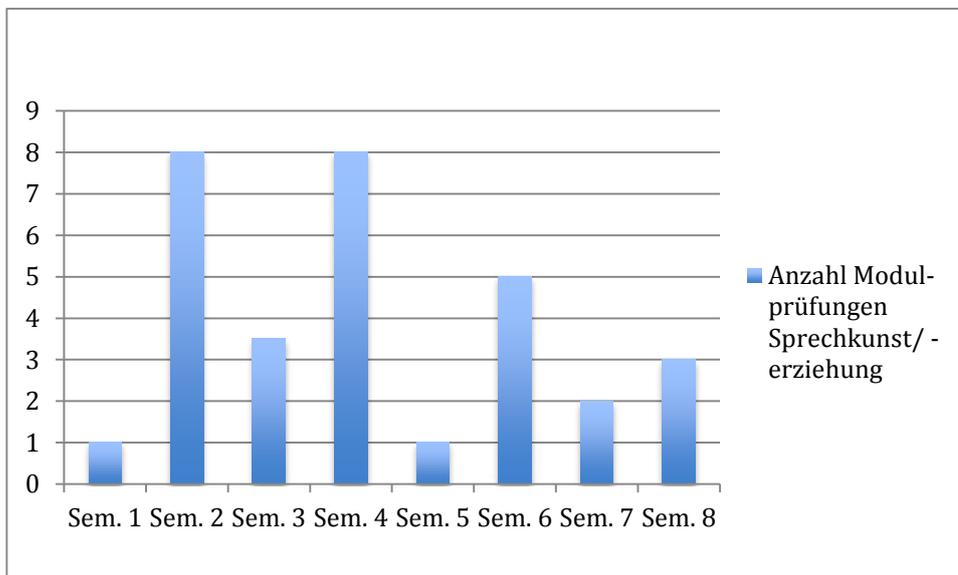
Die Modulprüfungen in den Fächern Körperarbeit Figurenspiel, Darstellendes Sprechen und Stimmbildung/Gesang sind praktische Prüfungen, deren Anforderungen sich unmittelbar aus dem Unterricht definieren. Die Vorbereitung dieser Prüfungen birgt laut Selbstdokumentation keine außerordentlichen Zeitbelastungen.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Das Studium zeichnet sich durch etwas höhere Präsenzzeiten aus als ein Musikstudium (gesamt 120 SWS gegenüber ca. 70–90 SWS Musik).

Die Prüfungsbelastung gestaltet sich je nach Semester unterschiedlich.

Abb. 5: Anzahl der Modulprüfungen



Signifikant ist das Gefälle zwischen Grund- und Hauptstudium. Zudem kommt es im Sommersemester zu Häufungen von Modulprüfungen, was laut Selbstdokumentation daran liegt, dass sich die meisten Module über zwei Semester erstrecken.

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Das Studium in den Master-Studiengängen Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst hat laut Selbstdokumentation geringere Präsenzzeiten als im Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst. Große Teile des Unterrichts finden im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen statt, so dass sich die Studierenden einen sehr individuellen Stundenplan zusammenstellen können.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich im Hinblick auf die Studierbarkeit insbesondere mit dem Curriculum (siehe S. 9–19), den gegebenen Wahlmöglichkeiten sowie der Mobilität befasst. Des Weiteren wurden das Prüfungssystem, die Anerkennung extern erworbener Leistungen (siehe S. 21–25) sowie die allgemeinen Studienbedingungen betrachtet.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe (auch aus den Gesprächen mit den Studierenden) den Eindruck gewonnen, dass aufgrund der guten Betreuungsverhältnisse ggf. vorhandene Defizite in den Studiengangsmaterialien (z. B. Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne) die Studienbedingungen nicht zu beeinträchtigen scheinen.

Hinsichtlich der in allen Studiengängen eher geringen Wahlmöglichkeiten im Bereich der Pflichtfächer, wie auch bei den gegebenen Möglichkeiten der Mobilität (fachübergreifend, außerhochschulisch), sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Mit Bezug auf das Prüfungssystem wird von den Lehrenden ausführlich begründet, weshalb die Modulabschlussprüfungen zwar im Transcript of Records ausgewiesen werden, nicht aber in die Abschlussnote eingehen. Die Gutachtergruppe überzeugt einerseits der dezidierte Hinweis der Lehrenden auf die intensive Besprechung der Prüfungsergebnisse mit den Studierenden und den Wunsch, damit zur Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit beizutragen. Andererseits regt sie an zu überlegen, inwieweit ausgewählte Bewertungen von Modulprüfungen in die Endnoten einfließen können, was bereits auf Seite 17 behandelt wurde. Insbesondere in Studiengängen, deren Qualifikationsziele stark durch den Bereich der Vermittlung geprägt sind, stellt sich die Frage, ob diese Qualifikation sich nicht auch im Prüfungsergebnis abbilden sollte. Die Gutachtergruppe hält es für prüfenswert, ob eine nur einmalige Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung – auch wenn dies weder von den Studierenden noch den Lehrenden als kritisch wahrgenommen wird – sinnvoll ist.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Die Gutachtergruppe nimmt den sehr straffen Studienplan zur Kenntnis und stellt (wie auch die Studierenden fest), dass keine Wahlmöglichkeiten und auch wenig Spielraum hinsichtlich freier Aktivitäten gegeben sind. Auch der Wechsel an eine andere Hochschule ist aufgrund der Geschlossenheit des Studienkonzeptes (Ensemblestruktur) schwierig.

Die Gutachtergruppe erkennt aber die Offenheit der Lehrenden für Veränderungen in der Studiengangskonzeption und möchte diese ermuntern, Optionen für eine Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen, mit externen Kooperationspartnern oder für auch andere Lehrformen (z. B. Blocktraining) zu suchen.

Auch hinsichtlich des Prüfungssystems möchte die Gutachtergruppe ermuntern, hier über die Vergabe von Noten bzw. die Bewertung von erbrachten Leistungen mit bestanden/nicht bestanden sowie die Gestaltung der Abschlussnote hinsichtlich der Abbildung der gesamten künstlerischen Kompetenz nachzudenken.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Die Gutachtergruppe nimmt ihre Bewertung im Hinblick auf den im vergangenen Wintersemester neu ausgerichteten Studiengang vor. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass

dem Aspekt der Internationalität und Mobilität ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Es besteht bereits eine Kooperation mit dem Théâtre National de Strasbourg, weitere Kooperationen sind angedacht und den Studierenden wird aktuell die Teilnahme an einem internationalen Festival in Stuttgart ermöglicht.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Im Unterschied zu den anderen Bachelorstudiengängen weist dieser Studiengang durch die Wahl von Profilen Wahlmöglichkeiten im Curriculum auf.

Auch hier gelten die Empfehlungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen und die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen (Länge der Module, Kooperationen mit externen Partnern.)

Master Mediensprechen (M. A.)

Da keine Studierenden eingeschrieben sind, nimmt die Gutachtergruppe keine Bewertung der Studierbarkeit über die allgemeinen Aussagen hinaus vor.

Master Rhetorik (M. A.)

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Studienbedingungen seitens der Studierenden insbesondere durch das Engagement der Lehrenden als sehr positiv wahrgenommen werden. Bedenklich ist allerdings die personelle Absicherung.

Master Sprechkunst (M. A.)

Da keine Studierenden eingeschrieben sind, nimmt die Gutachtergruppe keine Bewertung der Studierbarkeit über die allgemeinen Aussagen hinaus vor.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Die Studierenden sammeln bereits während des Studiums praktische berufsrelevante Erfahrungen, die auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Die Hochschule veranstaltet regelmäßig öffentliche und hochschulöffentliche Aufführungen, im Wilhelma Theater, an professionellen Theatern und an zahlreichen weiteren Orten in Baden-Württemberg, wie zum Beispiel dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach. Bei all diesen Gelegenheiten können die Studierenden Auftrittserfahrung sammeln und sich einem kritischen künstlerischen Dialog stellen.

Die Vermittlung der Künstlerinnen und Künstler in die Berufswelt (in die Kunst und die Wirtschaft) unterstützt zusätzlich die mh-stuttgart GmbH. Studierende, Ehemalige und Dozentinnen sowie Dozenten der Hochschule können in die Künstlerkartei der hauseigenen Agentur aufgenommen werden. Der Career Service bietet Workshops zu unterschiedlichen Themen, insbesondere im Hinblick auf freiberufliche Tätigkeit an (zum Beispiel GVL, Vertragsrecht, Urheberrecht etc.) an. Dieses Angebot der Hochschule hat jedoch laut Selbstdokumentation für die Absolventinnen und Absolventen aller Ba-

chelor- und Masterstudiengänge im Bereich Darstellende Kunst bislang nur untergeordnete Bedeutung.

Als zentrales Instrument zur Vermittlung der Absolventen und Absolventinnen in den Beruf nennt die Hochschule das ZAV- und Intendanten-Vorspiel der Absolventinnen und Absolventen der Schauspielschule, das jedes Jahr im November in der Hochschule stattfindet.

Wichtig sind auch individuelle Beratungen zu Bewerbungen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge (B. A., M. A.)

Bei der Planung der Studiengänge waren Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt; die Professorinnen und Professoren sind selbst ausübende Schauspielerinnen, Schauspieler, Figurenspielerinnen, Figurenspieler, Regisseure, Regisseurinnen, Dramaturgen, Dramaturginnen, Sprecherzieherinnen, Sprecherzieher, Sprechkünstlerinnen, Sprechkünstler, Mediensprecher bzw. Mediensprecherinnen. Zahlreiche Lehrbeauftragte sind ebenfalls im Hauptberuf in diesen Bereichen tätig.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als Schauspieler oder Schauspielerin (im festen Engagement oder freiberuflich) vorrangig an einem Theater (Staats-, Stadt- oder Landestheater oder an einem Theater in freier Trägerschaft) oder in Film oder Fernsehen auszuüben.

Die Hochschule bietet derzeit keinen Masterstudiengang im Bereich Schauspiel an. Die Absolventinnen und Absolventen können sich für Masterstudiengänge in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Film o. ä. an anderen Hochschulen bewerben.

Neben den oben genannten Maßnahmen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt verfügt die Hochschule über das Schauspielstudio. Das Schauspielstudio bietet den Studierenden neben der praktischen Berufserfahrung als außerordentliches Ensemblemitglied am Staatstheater Stuttgart, am Landestheater Tübingen, am Theater Baden-Baden und am Theater Freiburg (kooperierende Theater in der Spielzeit 2011/12), die Möglichkeit, entscheidende Kontakte aufzubauen, die nicht selten zu der Übernahme der Absolventinnen und Absolventen ins feste Engagement geführt haben.

Nach Darstellung der Hochschule wurden nahezu 100 % der Absolventinnen und Absolventen in den vergangenen Jahren in feste Engagements vermittelt. Aus Sicht der Programmverantwortlichen ist die hohe Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen auch ein Beleg für die Qualität des Ausbildungskonzeptes.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine freiberufliche Tätigkeit als Figurenspielerin oder Figurenspieler auszuüben. Die Absolventinnen und Absolventen sind auch für ein Masterstudium qualifiziert.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als angestellte/r oder freiberufliche/r Sprecherin bzw. Sprecherzieherin an einer

Mediengestaltung (Funk und Fernsehen), einem Theater (Staats-, Stadt- oder Landestheater) oder einer vergleichbaren Einrichtung, an Hochschulen für Musik, Schauspielerschulen, Opernschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sowie als freiberufliche/r Sprechtrainer/in sowie Rhetoriktrainer/in für Politik, Verbände und freie Wirtschaft auszuüben.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein Masterstudium qualifiziert. An der Stuttgarter Hochschule können die Masterstudiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst belegt werden. Weitere Masterstudiengänge sind beispielsweise Sprechwissenschaft (Universität Halle-Wittenberg) oder auch Weiterbildungsmaster in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung / Master of Speech Communication and Rhetoric (M. A.) (Universität Regensburg).

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Nach Darstellung der Hochschule können die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge in den verschiedensten Bereichen tätig werden. Sie können in Funk und Fernsehen sprechen, an Universitäten, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen unterrichten, an Theatern, Opernhäusern und Opernschulen tätig sein oder als Rhetoriktrainer/innen für Politik, Verbände und freie Wirtschaft arbeiten.

Master Mediensprechen (M. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als angestellte/r oder freiberufliche/r Sprecher/in bei einem Medienunternehmen auszuüben.

Master Rhetorik (M. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als freiberufliche/r Sprechtrainer/in, Rhetoriktrainer/in oder Moderator/in auszuüben.

Master Sprechkunst (M. A.)

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als angestellte/r oder freiberufliche/r Sprechkünstler/in bzw. Sprecherzieher/in an einem Theater (Staats-, Stadt- oder Landestheater) oder einer vergleichbaren Einrichtung, an Musikhochschulen, Schauspielerschulen, Opernschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten auszuüben.

b. Bewertung

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Die Gutachtergruppe nimmt das Studiengangskonzept zur Kenntnis und kann auch nachvollziehen, dass die Vermittlungsquoten von nahezu 100 % als Bestätigung gesehen werden. Dennoch möchte sie die Hochschule ermutigen, zeitgenössische Entwicklungen des Theaters sowie eine mögliche Freiberuflichkeit nach dem Studium stärker in ihre Überlegungen zur Qualifikation mit einzubeziehen, worauf auch auf Seite 8 hingewiesen wurde.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Bereits auf S. 8 hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass der Studiengang ein sehr ambitioniertes, aber auch kluges Profil entwickelt hat, das die Bedingungen dieses Arbeits- und Beschäftigungsfeldes sehr gut reflektiert: Die Ausbildung für Figurenspieler und Figurenspielerinnen in der freien Szene einerseits und die Ausbildung für Figurentheaterhäuser und Schauspielhäuser andererseits. Die Gutachtergruppe begrüßt es ebenso, dass Mentoren und Mentorinnen aus der freien Szene Studierenden, Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg helfen.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass im Curriculum kein Modul Qualifikationen für die freiberufliche Tätigkeit (z. B. Vertragsrecht, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), Verfassen von Projektanträgen) vermittelt. Der Hinweis auf den Career Service, der ja nicht verpflichtender Bestandteil des Curriculums ist, erscheint dazu nicht ausreichend. Es wird die Einbindung der genannten Qualifikationen in den Fächerkanon in Form eines Moduls empfohlen.

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung intensiv mit den Programmverantwortlichen über die beruflichen Perspektiven und den Wandel des Beschäftigungsfeldes (neue Medien und Arbeitsgebiete) austauschen und erkennen, dass sich auch die Programmverantwortlichen damit auseinandersetzen. Dennoch möchte sie die Programmverantwortlichen weiterhin ermuntern, mit einem sehr breiten Blick potentielle zukünftige Tätigkeitsfelder (z. B. Wirkungsforschung, Analyse, Coaching, Qualitätsmanagement und Feedbackverfahren) und Beschäftigungsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen zu erkunden (und dies ggf. auch in die Curriculumsgestaltung einfließen lassen). Des Weiteren hält sie eine Anschlussfähigkeit an Universitäten für nicht gegeben, da die Breite des Fachs fehlt.

Zu einer potentiellen beruflichen Tätigkeit als angestellte/r oder freiberufliche/r Sprecher/in betont die Gutachtergruppe, dass die Berufsperspektiven hier eher schlecht sind. Freiberufliche Tätigkeit bedeutet in der Regel „gelegentliche Einsätze“. Für ein geregeltes Einkommen ist die Arbeit in verschiedenen Sendern bzw. zusätzliche journalistische Qualifikation erforderlich.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sowohl aus der Selbstdokumentation, wie auch aus den Gesprächen während der Begehung entnehmen können, dass sich die Lehrenden intensiv mit den Beschäftigungsbereichen der Absolventinnen und Absolventen befassen und hier auch die Möglichkeit der Promotion in den Blick nehmen, obwohl hierbei noch die theoretische Fundierung des Fachs fehlt. Die Masterstudiengänge bzw. einzelne Masterstudiengänge müssen dann entsprechende theoretische und methodische Grundlagen vermitteln und die Gutachtergruppe unterstützt in dieser Hinsicht die Überlegungen der Lehrenden zu Curriculumsveränderungen. Im Hinblick auf das Angebot von drei sehr spezialisierten Masterstudiengängen mit sehr kleinen Studierendenzahlen fragt sich die Gutachtergruppe, ob ggf. ein Masterangebot mit drei Vertiefungsrichtungen für die Absolventinnen und Absolventen die Erschließung breiterer Beschäftigungsmöglichkeiten zulassen würde. Dies wurde zudem auf Seite 9 näher begründet.

Master Mediensprechen (M. A.)

Auch hier hebt die Gutachtergruppe hervor, dass die potentielle Anstellung oder freiberufliche Tätigkeit als Sprecher/in problematisch zu sehen ist (siehe Ausführungen zum Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst).

Master Sprechkunst (M. A.)

Bei diesem Studiengang wäre eine deutlichere Herausarbeitung des Berufsbildes wünschenswert.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Für die Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge besitzt die Hochschule laut Selbstdokumentation eine angemessene Ausstattung und interne Organisationsstrukturen, die eine enge Vernetzung aller Fächer ermöglichen und in allen Studiengängen genutzt werden.

Kennzeichnend für die Hochschule ist eine Kombination von vertikalen (vier Fakultäten und elf Instituten) und horizontalen (Studios) Struktureinheiten, wodurch die fächerübergreifende Arbeit und Vernetzung erleichtert ist. Die Studios sind personenorientiert und stehen allen offen, die sich für den Themenschwerpunkt eines Studios besonders interessieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass nicht nur hierarchische Steuerungselemente wirken, sondern auch die Eigeninitiative einzelner Lehrkräfte genutzt werden kann.

Fakultät I:

Institut für Komposition/Musiktheorie und Hörerziehung

Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik

Fakultät II:

Institut für Streicher/Zupfinstrumente

Institut für Bläser/Schlagzeug

Institut für Jazz/Pop

Fakultät III:

Institut für Klavier

Institut für Orgel und Historische Tasteninstrumente

Institut für Dirigentenausbildung, Chor und Orchester

Fakultät IV:

Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik

Institut für Gesang

Institut für Darstellende Kunst (Schauspiel, Oper, Figurentheater)

Fächerübergreifend bestehen folgende Studios bzw. stehen kurz vor der Einführung:

- Studio Neue Musik,
- Studio Alte Musik,
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher, Sprecherzieherin-

nen, Mediensprecher, Mediensprecherinnen, Sänger, Sängerinnen, Musiklehrer, Musiklehrerinnen usw.),

- Studio für Instrumentalpädagogik,
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (seit Oktober 2011: für alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio für Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst).

Die Institute sind funktional und institutionell ausgerichtet, während die Studios eine personelle Ausrichtung haben.

Personal

Die Hochschule verfügt im Bereich Darstellende Kunst insgesamt über 4,5 W3-Professuren, 3 W2-Professuren, davon eine 0,5 Professur aus dem Ausbauprogramm 2012 sowie 1,5 AT 2-Professor/inn/enstellen. Der Mittelbau umfasst 3,68 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Stelle eines Werkstattleiters bzw. einer Werkstattleiterin (aus dem Ausbauprogramm 2012). Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt bei ca. 55,4 %. Die Lehre in den Studiengängen ist mit der vorhandenen Lehrkapazität nach Angaben der Hochschule zu leisten.

Um dem Anspruch der Kombination aus Wissenschaft und künstlerischer Praxis in den Modulen gerecht zu werden, sind nach Darstellung der Hochschule Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis entsprechend in die Lehre eingebunden.

Die (derzeitige) Stellensituation im Studiengang Figurentheater hängt mit der Restrukturierung dieses Studienangebots zusammen. Der nur mit einer Professur und einer Angestelltenstelle ausgestattete Studiengang wurde 2011 inhaltlich und personell neu ausgerichtet (siehe dazu Abschnitt III.1 und III.2). Das Konzept sieht u. a. die Schaffung zweier halber Professuren für die Bereiche „Figurentheater mit Bildnerischem Schwerpunkt“ und „Figurentheater mit Schwerpunkt Bewegung“ sowie die Schaffung einer Stelle „Werkstattleitung“ vor und ist bislang teilweise umgesetzt.

Übungs- und Auftrittsräume sowie technische Ausstattung

Das Hauptgebäude der Hochschule wurde 1996 und 2002 von James Stirling errichtet. Der Studiengang Figurentheater wird im alten Gebäude der Musikhochschule unterrichtet, das wenige hundert Meter vom Hauptgebäude entfernt liegt. Das Wilhelma Theater befindet sich im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt und ist vom Hochschulgebäude aus in ca. 20 Minuten mit der U-Bahn erreichbar.

Mit dem im neoklassizistischen Stil 1834 erbauten Wilhelma Theater verfügt die Hochschule über ein eigenes Theater zu Lehr- und Lernzwecken. Pro Spielzeit produziert das Wilhelma Theater zwei Inszenierungen mit den Studierenden der Opernschule – häufig unter Mitwirkung der Instrumentalisten des hochschuleigenen Symphonieorchesters – und zeigt diese Produktionen. Die Schauspielschule ist ebenfalls mit zwei Produktionen pro Spielzeit vertreten und führt diese im ensuite-Spielbetrieb in jeweils bis zu 25 Vorstellungen auf. Somit präsentiert das Theater jährlich im Durchschnitt circa 35 – 40 Aufführungen der Hochschule. Angestrebt wird, dass künftig neben den eigenen Produktionen in Schauspiel und Oper auch Eigenproduktionen aus dem Studiengang Figurentheater gezeigt werden.

Die Hochschule verfügt zudem über eine Arbeitsbühne für Schauspiel, eine Arbeits- und Produktionsbühne für Figurentheater, eine eigene Arbeitsbühne für Sprechkunst sowie eine eigene Sprecherkabine für den Studiengang Mediensprechen.

Generell verfügen die Unterrichtsräume über eine moderne technische Ausstattung. Zusätzlich besteht ein eigenes EDV-Netz in der Hochschulverwaltung sowie in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie, Hörerziehung und im Studio für elektronische Musik. Die Hardwareausstattung wird laut Selbstdokumentation regelmäßig geprüft und auf dem aktuellen Stand gehalten. Für den musikalischen und vokalen Unterricht sind die Räume der Hochschule medientechnisch mit Audio- bzw. Videoanlagen ausgestattet. Tonstudio sowie die drei Veranstaltungsräume der Hochschule sind über die Nexus-Cantus-Anlage miteinander vernetzt. Im Bereich der gesamten Medientechnik sorgt eine Arbeitsgruppe für Aktualisierung quantitativer und qualitativer Standards.

Die medientechnische Ausstattung im Wilhelma Theater wird derzeit erneuert.

Die Ausstattung mit Übungs- und Auftrittsräumen sowie die technische Ausstattung sind laut Selbstdokumentation für den gesamten Hochschulbetrieb zufriedenstellend und ausreichend. Die Fakultäten und Institute erhalten feste Raumkontingente, die sie wiederum verwalten. Bei Mehrbedarf müssen sich untereinander arrangieren.

Den Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht eine Hochschulbibliothek mit 127.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Zustand und die Ausstattung werden laut Selbstdokumentation regelmäßig auf etwaigen Verbesserungsbedarf überprüft, ggf. ausgebessert und ausgebaut.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Nach Angaben der Hochschulleitung ist die Hochschule räumlich für eine Anzahl von 1000 Studierenden ausgelegt – die derzeitige Studierendenzahl liegt bei 812 Studierenden. Die Gutachtergruppe kommt auf der Grundlage der Selbstdokumentation, insbesondere aber auf der Grundlage der Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden zu der Überzeugung, dass die räumliche Situation von den Lehrenden und Studierenden zwar anders als von der Hochschulleitung wahrgenommen wird. Von Lehrenden und Studierenden benannte Probleme liegen aber wohl eher in der Art der Nutzung der Räumlichkeiten und nicht in einem grundsätzlichen Mangel an Räumlichkeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modalitäten und auch die Praxis der Raumnutzung – möglichst unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden – im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sie stellt fest, dass Lage, Ausstattung und Nutzung der Studios in erster Linie auf die Bedürfnisse der Musik und weniger auf diejenigen der Theaterausbildung ausgerichtet sind.

Auch die Bibliothek ist offensichtlich für die Musik gut ausgestattet, nicht aber für die Bereiche Schauspiel und Sprechkunst/-erziehung, da die Studierenden hier offensichtlich auf andere Bibliotheken ausweichen. Im Bereich des Figurentheaters wird derzeit der Aufbau einer Bibliothek betrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Ausstattung der Bibliothek für die Bereiche Schauspiel und Sprechkunst/-erziehung zu verbessern.

Im Hinblick auf die personelle Situation sind zunächst die geringe Anzahl von festen Stellen und der geringe Anteil von Mittelbaustellen auffällig. Die Stellensituation wird

als sehr instabil angesehen, da einige Stellen zeitlich befristet sind. Dies sollte im Zuge der Akkreditierung verändert werden. Desgleichen sollte ein strategisches Mittelbaukonzept entwickelt werden, um künstlerische Forschung aufzubauen und die Qualifizierung eines Teils des eigenen Nachwuchses über Befähigung zur Lehre ermöglichen zu können. Zudem wird mehr als die Hälfte der Lehrkapazität durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Begutachtung der Studiengänge wird des Weiteren beeinflusst durch die zum Teil noch offenen, d. h. geplanten Stellenbesetzungen in den Bereichen Figurentheater und Sprechkunst/-erziehung. Eine abschließende Bewertung ist daher schwierig. Einerseits ist der Betrieb der Studiengänge mit der derzeitigen Personalausstattung möglich. Andererseits hängt aber die nachhaltige Bewährung des Studiengangskonzeptes im Figurentheater wie auch im Bereich Sprechkunst/-erziehung von der Umsetzung der geplanten Stellenbesetzungen ab. Die Gutachtergruppe kann daher hier – wie auch an anderer Stelle schon – nur empfehlen, mögliche Potentiale durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fächern bzw. Studiengängen zu nutzen.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation befasst sich die Hochschule bereits seit Jahren mit einer systematischen Qualitätssicherung und hat dazu entsprechende Strukturen und Instrumente entwickelt, aber auch externe Begutachtungen und Beratungen in Anspruch genommen. Nach Darstellung der Hochschule gewährleistet sie direkte und indirekte Maßnahmen der Qualitätssicherung:

In Anlehnung an Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren erfolgt auch die Auswahl von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrbeauftragten (mit wenigen begründeten Ausnahmen) ebenfalls in einem förmlichen in der Grundordnung der Hochschule festgelegten Verfahren. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt am Verfahren mit beratender Stimme teil. Durch diese Regelung wurde laut Selbstdokumentation die Qualität der Lehrkräfte unterhalb der Ebene der Professoren und Professorinnen deutlich verbessert.

Bei der Auswahl und Prüfung von Studierenden bzw. ihren Leistungen werden ebenfalls laut Selbstdokumentation hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt. Die jeweils etwa eine Woche lang dauernde Aufnahmeprüfung wird mit einem hohen Aufwand und der Einbindung von allen Lehrkräften geleistet. Laut Selbstdokumentation verbringen beispielsweise im Fach Schauspiel alle Professorinnen und Professoren und fest angestellten Dozentinnen und Dozenten in jedem Semester etwa vier bis sechs Tage mit dem Anhören von Bewerber/innen.

Aus Sicht der Hochschule eignen sich Fragebögen zur Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen im Bereich Darstellende Kunst (Einzel- und Kleingruppenunterricht, sprachliche Barrieren der internationalen Studierenden) nur bedingt. Aus diesem Grund setzt die Hochschule folgende kunstbereichsspezifische Evaluationsinstrumente ein:

- Evaluation im Einzelunterricht (fortlaufende Rückmeldung zur Leistungsqualität und -erfolg des Studierenden und des Lehrenden im Einzelunterricht),
- öffentliche Vortragsabende,

- öffentliche Abschlusskonzerte und Produktionen,
- Dokumentation von Erfolgen (Preise bei Wettbewerben, Anstellungen in Orchestern und Theatern usw.),
- Beobachtung Lehrerwechsel.

Hierbei erfolgt laut Selbstdokumentation eine Rückkopplung des Studienerfolgs bzw. Unterrichtsqualität an die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehrenden.

Die Hochschule hat sich 2008/2009 einer externen Evaluation (Benchmarking-Studie zum internationalen Qualitäts- und Leistungsvergleich von International Performance Research Institute GmbH (IPRI)) unterzogen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Größe und Struktur, Finanzierung, zu Studien- und Lehrbedingungen, Marketing und Wettbewerbspositionierung in den Struktur- und Entwicklungsplan einfließen lassen und für die Gestaltung der Optimierungsprozesse und ihrer Positionierung genutzt.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat die Ausführungen zur Qualitätssicherung in der Selbstdokumentation zur Kenntnis genommen und auch im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Lehrenden die Offenheit und Aufgeschlossenheit feststellen können. Sie ist mit der Hochschulleitung ebenso der Meinung, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt – u. a. aufgrund des Einzelunterrichtes, aber auch im Hinblick auf das (übergeordnete) Qualifikationsziel der Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Trotz alledem möchte sie die Hochschule auffordern, sowohl im Bereich der Weiterbildung der Lehrenden wie auch bei Verfahren zur Bewertung der Lehre die Entwicklung geeigneter Lösungen voranzutreiben und sich zum Beispiel an anderen Hochschulen zu orientieren. Die Erarbeitung und Umsetzung eines wirkungsvollen Qualitätssicherungssystems ist insgesamt notwendig.

Außerdem sind die Hochschulgremien der Mitwirkung zum Teil zu stärken (Studierende) und zum Teil aufzubauen (Mittelbau).

8. Resümee

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Begehung das hohe Engagement der Lehrenden und der Hochschulleitung kennengelernt. Sie würdigt die Anstrengungen, die Besonderheiten der künstlerischen Studiengänge mit den fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- und Masterstudienstruktur sowie mit den formalen Vorgaben (der Akkreditierung) in Einklang zu bringen und die Studiengänge auf die sich verändernden Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Darstellenden Kunst auszurichten. Viele Fragen, die sich aus der Selbstdokumentation und den beigefügten Dokumenten vor der Begehung ergeben hatten, konnten im Rahmen der Begehung geklärt werden. Für eine abschließende Bewertung wurde mit der Hochschule die Nachlieferung verschiedener Darstellungen vereinbart.

Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule ermutigen, die begonnenen Schritte konsequent weiter zu verfolgen und sich auch kritisch mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses auseinanderzusetzen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insbesondere noch ungenutzte Potentiale für eine horizontale Vernetzung der Studiengänge zu erkennen, die im Hinblick auf Formen künstlerischer Darstellung wie auch den Ressourceneinsatz Optionen bieten. Die „Studios“ würden, insbesondere für den Studiengang Schauspiel die Möglichkeit zu interdisziplinärem Arbeiten und Wahlmöglichkeiten schaffen. Dazu ist es notwendig studiengangübergreifende Strukturen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausrichtung der Studiengänge auf die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Darstellenden Kunst in allen Studiengängen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Ebenso sollte – und die Hochschule hat dies ja sowohl für die bestehenden Studiengänge, wie auch für perspektivisch einzurichtende Studiengänge bestätigt – geprüft werden, wie eine stärkere Verankerung der künstlerischen Forschung und Theorie gelingen kann.

Im Hinblick auf das Ziel der Künstlerpersönlichkeit ist auch zu prüfen, welche Rolle der Künstler/die Künstlerin und seine/ihre Arbeit nicht nur in der jeweils aktuellen sondern auch zukünftigen, mitunter sich erst herausbildenden kulturellen und sozialen Situation spielt.

Des Weiteren ist die Mittelbaupolitik der Hochschule zu überdenken, die Forschung einzubinden bzw. aufzubauen, die genannten Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsgremien zu erweitern und das Qualitätsmanagement zu entwickeln.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

In ihrer Stellungnahme stellt die Hochschule zunächst fest, dass der „... Begutachtungsprozess ... seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen“ wurde. Sie gibt ferner an, dass die „... Empfehlungen der Gutachtergruppe ... nahezu vollumfänglich bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt“ wurden.

Die geforderten Nachlieferungen und Überarbeitung von Darstellungen lagen der Stellungnahme bei.

Im Folgenden die Stellungnahme der Hochschule

1. Stellungnahme zu Kapitel III.: Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Ziele/Profile der Studiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge präziser darzustellen (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 7**). Die Hochschule kommt dieser Empfehlung gerne nach und legt bereits mit der Stellungnahme aktualisierte Formulierungen der Qualifikationsziele vor (siehe Anlagen 4-9).

Die Hochschule nimmt auch die Aufforderung bezüglich der Erarbeitung idealtypischer Studienpläne auf und legt diese mit der Stellungnahme vor (siehe Anlage 1-3).

In ihrem Bericht vertritt die Gutachtergruppe die Meinung, dass die Kooperation zwischen den Studiengängen im Darstellenden Bereich durch gemeinsame Lehrveranstaltungen gestärkt werden sollte, um die Interdisziplinarität im Hause zu steigern (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 7**). Die Hochschule begrüßt diese Anregung und wird auf deren Umsetzung hinarbeiten, nicht zuletzt auch um Synergieeffekte zu erzielen. Da der Studiengang Figurentheater erst zum Wintersemester 2011/12 neu strukturiert wurde, konnten nachhaltige Synergien bislang noch nicht etabliert werden.

Der Hinweis der Gutachtergruppe auf die Notwendigkeit von Künstlerischer Forschung (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 7**) trifft eine zentrale Forderung der Hochschule gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Hochschule wird sich weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die politischen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Aufbau künstlerischer Forschung implementiert werden.

Das Gutachten der Akkreditierungskommission kann in diesem Zusammenhang wichtige Impulse für die politische Diskussion liefern und wird der Hochschule in ihrer Argumentation gegenüber dem Ministerium hilfreich sein.

Bezüglich der Bewertung des Studiengangs Schauspiel (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 8**) bringt die Hochschule ihr Unverständnis zum Ausdruck, da die im Bericht als defizitär dargestellten Bereiche („zu eng geführtes Profil“) sehr wohl integraler Bestandteil der Ausbildung sind. Gerade eine authentische Mitwirkung in zeitgenössischen Theaterformen braucht als Voraussetzung ein professionelles schauspielerisches „Handwerk“, die Auseinandersetzung mit innovativen Konzepten ist selbstverständlich Gegenstand von Szenischem Unterricht und Produktionen.

Die Hochschule wird dafür Sorge tragen, dies an den entsprechenden Stellen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Die Hochschule erkennt die Notwendigkeit der Forderung der Gutachtergruppe nach Umwandlung der bislang aus befristeten Programmen finanzierten Stellen im Bereich Figurentheater in dauerhafte Stellen an (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 8**) und sieht dies als unerlässlich an für eine fundierte Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Bezeichnung des Studiengangs Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst wurde bei Einführung länger diskutiert, bis man sich für die alphabetische Reihenfolge entschied. Der Anregung der Gutachtergruppe folgend hat die Hochschule die Bezeichnung des Studiengangs bereits geändert (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 8**).

Die Frage einer Zusammenführung der drei Masterstudiengänge Master Mediensprechen, Master Rhetorik und Master Sprechkunst (**Gutachterbericht Kapitel III.1, S. 9**) erscheint aus Sicht der Hochschule zunächst nicht zielführend.

Die Hochschule hat sich bemüht, Querverbindungen zwischen den Studiengängen zu schaffen, sieht aber den Kern der Studiengänge als eigenständig und signifikant an. Gerade hinsichtlich der Forderung nach Transparenz scheint es geboten, die Zielrichtungen der Masterstudiengänge deutlich sichtbar zu machen und demzufolge eigenständige Masterstudiengänge anzubieten. Das von den Gutachtern vorgeschlagene Modell wird aber sicher in künftige Diskussionen einbezogen.

Curriculum

Die Hochschule nimmt die Forderung der Gutachtergruppe nach einer kleineren Teilung der Module (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 17**) auf und legt bereits mit der Stellungnahme aktualisierte Studienpläne vor (siehe Anlagen 1-3).

Die einzigen Module, die nach Überzeugung der Hochschule einen Umfang von vier Semestern zwingend behalten müssen, sind die künstlerischen Hauptfachmodule in Sprechkunst. Hier hält es die Hochschule für dringend geboten, analog zur Struktur der Musik-Studiengänge das Hauptfach nur in zwei Module zu gliedern, um die individuelle künstlerische Entwicklung nicht durch eine zu schnelle Prüfungsfolge normativ zu konditionieren.

Die Zusammenfassung mehrerer kleiner Modulabschlüsse zu gemeinsamen Prüfungen wird von der Hochschule geprüft. Dies erscheint dort sinnvoll, wo verwandte Inhalte erarbeitet werden (z.B. in den Bewegungsfächern).

Die Kritik der Gutachtergruppe bezüglich der breitgestreuten Zuordnung von Leistungspunkten (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 17**) beantwortet die Hochschule dahingehend, dass die Verteilung der Leistungspunkte auf aufwändigen Berechnungen des Anteils des tatsächlichen Selbststudiums beruhen und wiederholt überprüft wurden. In künstlerischen Studiengängen muss ein Großteil des Selbststudiums auf das künstlerische Fach gelegt werden (im Schauspiel bzw. Sprechen die Auseinandersetzung und Erarbeitung von Text und Rolle bzw. Text und Interpretation, im Figurentheater die Erarbeitung von Konzeption und Material bzw. Figur). Die Modulgrößen der Fächer, in denen wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden, haben ihre Referenzwerte in entsprechenden Modulgrößen in künstlerischen Studiengängen (beispielsweise in Musik-Studiengängen), die sich naturgemäß vom standardisierten Durchschnitt universitärer Module unterscheiden.

Die Hochschule erkennt den Hinweis der Gutachtergruppe an, dass die Prüfungsanforderungen und -inhalte in den Modulhandbüchern detaillierter zu beschreiben sind

(**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 18**) und wird die empfohlene Transparenz zeitnah (d.h. zu Beginn des Wintersemesters 2012/13) umsetzen.

Bezüglich des Studiengangs Schauspiel sei ferner der Hinweis gestattet, dass mit dem Schauspielstudio, der Mitwirkung bei den Baden-Württembergischen Theatertagen und anderen Festivals, den Koproduktionen mit den Theatern der Region und des Landes explizit die im Bericht geforderte „Öffnung“ (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 18**) fest etabliert und seit Jahren kontinuierlich praktiziert ist.

Die Hochschule nimmt die Impulse der Gutachtergruppe bezüglich einer Ausweitung der Fächer Sprechwissenschaft und Linguistik auf (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 19**) und wird diese Hinweise in das kontinuierliche Monitoring der Studienpläne einbeziehen, auch vor dem Hintergrund, dass die Studierenden einer Ausweitung der Sprechwissenschaft positiv gegenüber stehen.

Bezüglich einer stärkeren Implementierung von Modulen zur Therapeutischen Kommunikation ist die Hochschule zurückhaltend. Die Hochschule ist mit den Gutachtern einig, dass das Fach Anatomie und Physiologie der Stimme um eine Fortführung „Pathophysiologie der Stimme“ ergänzt werden soll und der Aspekt der Sprechförderung in der Unterrichtspraxis ausführlich vermittelt werden soll – andererseits definiert der Studiengang Sprechkunst und Sprecherziehung als künstlerisch-pädagogischer Studiengang seine Identität in klarer Unterscheidung von therapeutischen Ausbildungen wie z.B. Logopädie.

Bei Einführung der Bachelor-Master-Struktur wurde die Verteilung der Studiensemester ausführlich diskutiert. Das Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik plädierte einstimmig für ein 8-2-Modell. Ein 7- oder gar 6-semesteriges Bachelor-Studium kann der künstlerischen Ausbildung nicht gerecht werden, die – insbesondere auf Grund der Novelle des LHG vom Juni 2012 neuen Definitionen als konsekutiv zu beschreibenden – Masterstudiengänge vermitteln eindeutig Spezialisierungskompetenzen (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 20**).

Die Hochschule dankt den Gutachtern für den Hinweis auf den zwischenzeitlich (2010) geänderten Bearbeitungsumfang der Masterarbeit, der bei Einführung der Studiengänge (2008) noch anders definiert war und wird die geforderte Anpassung vornehmen (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 20**).

Die Hochschule ist mit der Gutachtergruppe der Meinung, dass die Wahlbereiche in einzelnen Studiengängen ausgebaut werden sollten und wird entsprechende Empfehlungen an die Studienkommission der Fakultät IV weiterleiten.

Zulassung/Studienbeginn

Die Hochschule nimmt die in den Anhörungsentwurf der jüngsten Novelle des Landeshochschulgesetzes aufgenommenen Vorgaben von LHG § 36a auf und formuliert die entsprechenden Passagen zur Lissabon-Konvention um (**Gutachterbericht Kapitel III.3, S. 24**).

Die Gutachtergruppe hat darüber hinaus empfohlen, die Aufnahmeprüfung für den Bachelor Sprechen um Anteile in Hören und Beurteilen, Gesprächsfähigkeit und mündliche Kompetenz zu erweitern (**Gutachterbericht Kapitel III.3, S. 24**). Die Hochschule erlaubt sich an dieser Stelle den Hinweis, dass insbesondere Gesprächsfähigkeit und mündliche Kompetenz bereits Gegenstand der Aufnahmeprüfung sind.

Bezüglich der Aufnahmeprüfung für den Studiengang Master Mediensprechen (**Gutachterbericht Kapitel III.3, S. 25**) teilt die Hochschule die Auffassung der Gutachter,

dass linguistische Kenntnisse Gegenstand der Aufnahmeprüfung sein sollten. Das Prima-Vista-Sprechen liefert wichtige Hinweise über das Bewusstsein für einen Text und den spontanen Umgang mit einem Textcorpus.

Studierbarkeit

Die Hochschule nimmt den Impuls der Gutachtergruppe bezüglich einer modifizierten Gewichtung von Modulen in der Abschlussnote auf (**Gutachterbericht Kapitel III.4, S. 28**) und berät mögliche Umsetzungen in den Gremien. Gleichwohl scheint es aus Sicht der Hochschule unstrittig, dass sich die künstlerische Identität ausschließlich in der künstlerischen Präsentation darstellt und die künstlerische Abschlussprüfung deshalb einen zentralen Stellenwert bei der Notendarstellung haben muss. Die Ausgestaltungen sind in den einzelnen Studiengängen sicher differenziert zu diskutieren.

Die Hochschule ist mit der Gutachtergruppe der Meinung, dass die Wahlbereiche in einzelnen Studiengängen ausgebaut werden sollten (**Gutachterbericht Kapitel III.4, S. 28**) und wird entsprechende Empfehlungen an die Studienkommission der Fakultät IV weiterleiten.

Beschäftigungsfähigkeit

Die Gutachtergruppe würdigt die nahezu 100%-ige Vermittlungsquote im Studiengang Schauspiel und die damit zum Ausdruck gebrachte Exzellenz der Ausbildung. Die Hochschule wird die Anregungen der Gutachtergruppe in künftige Überlegungen einbeziehen (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 31**).

Die Hochschule nimmt den Impuls der Gutachtergruppe bezüglich einer Ergänzung des Studienangebots im Studiengang Figurentheater durch Qualifikationen für freiberufliche Tätigkeit (Vertragsrecht etc.) auf und wird die geeigneten Rahmenbedingungen hierfür mit den Fachvertretern entwickeln (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 31**).

Die Hochschule erkennt an, dass der Übergang für Absolventen in ein weiterbildendes Universitätsstudium nicht gegeben ist (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 32**).

Für Promotionsvorhaben wäre zudem ein speziell darauf ausgerichteter Masterstudiengang zu schaffen, in dem für eine Promotion notwendige wissenschaftliche Kompetenzen in der Breite erworben können (eventuell in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart).

Der Hinweis der Gutachtergruppe, eine mögliche journalistische Qualifizierung (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 32**) bei künftigen Planungen stärker zu berücksichtigen, wird von der Hochschule als zielführend aufgenommen und bei künftigen Evaluationen des Studienangebots berücksichtigt.

Hinter dem Master Sprechkunst (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 32**) steht natürlich zunächst ebenso wenig ein etabliertes Berufsbild wie etwa bei einem Kompositions- oder Kammermusikstudium. Dennoch ist dieser Studiengang – wie zahlreiche vergleichbare Studiengänge in anderen künstlerischen Disziplinen – ein wichtiges Modul bei der Ausbildung künstlerischer Exzellenz.

Personelle und sachliche Ausstattung

Die Hochschule ist mit der Gutachtergruppe der Meinung, dass die fachspezifischen Bestände der Bibliothek ausgebaut werden müssen und wird die Fakultät IV auffordern, ein Entwicklungskonzept vorzulegen (**Gutachterbericht Kapitel III.6, S. 37**).

Die Hochschule bestätigt das Votum der Gutachter, dass die Ausbildung im Bereich Figurentheater mittelfristig durch eine entsprechende Änderung der bislang befristeten Stellen in unbefristete abzusichern ist (**Gutachterbericht Kapitel III.6, S. 37**).

Ebenso wird die Hochschule Ihre seit etlichen Jahren laufenden Bemühungen fortsetzen, Lehraufträge bei entsprechender struktureller Relevanz gezielt durch TVL-Stellen abzulösen (**Gutachterbericht Kapitel III.6, S. 37**).

Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Votum der Gutachtergruppe, dass die Weiterbildung von Lehrenden institutionalisiert werden sollte, wird von der Hochschule als Auftrag verstanden, Weiterbildungsformen etwa in Form von Kongressen auszurichten (**Gutachterbericht Kapitel III.7, S. 39**).

Die Hochschule wird sich des Weiteren darum bemühen, geeignete Instrumente zu einer kontinuierlichen Bewertung der Lehre zu entwickeln (**Gutachterbericht Kapitel III.7, S. 39**).

Bezüglich der Mitwirkung von Studierenden und Lehrenden des Mittelbaus ist der Stellungnahme eine Anlage beigefügt, die die Mitwirkung in den Gremien darstellt (**Gutachterbericht Kapitel III.7, S. 39**).

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Bachelor Schauspiel (B. A.), Bachelor Figurentheater (B. A.), Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.), Master Mediensprechen (M. A.), Master Rhetorik (M. A.) und Master Sprechkunst (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung.

Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt und haben auf den S. 45-46 und 48-54 zu Modifikationen (Ergänzungen, Richtigstellungen) geführt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge wurden auf den S. 4-9 dargestellt und bewertet. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (S. 40-44) und der nachgelieferten Dokumente kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung des Kriteriums zu folgenden Ergebnissen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als umfassend formuliert. Sie beziehen sich auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Qualifikationsziele sind aber im Hinblick auf die zu erwerbende künstlerische Befähigung deutlicher studiengangsbezogen zu formulieren. Die Passung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei zu beachten (**Auflage**).

In diesem Zusammenhang sollten auch die Profile geschärft werden und gleichwohl die Möglichkeiten der Interdisziplinarität – sowohl in den Studiengangskonzeptionen wie auch in der Umsetzung – ausgeschöpft werden (siehe dazu S. 7).

Die Prüfung der mit der Stellungnahme nachgelieferten Qualifikationsziele hat ergeben, dass diese nun nach Bewertung der Gutachtergruppe hinreichend präzise formuliert sind und auch in Einklang mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse stehen.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird das Profil des Studiengangs angesichts zu beobachtender radikaler Veränderungen im zeitgenössischen Theater zu eng geführt und das Handwerkliche gegenüber dem Konzeptionellen zu stark betont. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule ermuntern, ihre Qualifikationsziele – unter Maßgabe der oben genannten Anforderung – hinsichtlich der Entwicklungen im zeitgenössischen Theater – speziell von Autorschaft und kollektiver Produktionsweise – einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollte auch die Perspektive der Freiberuflichkeit in unterschiedlichen, mitunter erst entstehenden Tätigkeitsfeldern als Zielvorstellung berücksichtigt werden (**Empfehlung**).

In ihrer Stellungnahme „bringt die Hochschule ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass die im Bericht als defizitär dargestellten Bereiche („zu eng geführtes Profil“) sehr wohl integraler Bestandteil der Ausbildung“ seien. Die Hochschule argumentiert, dass gerade „eine authentische Mitwirkung in zeitgenössischen Theaterformen ... als Voraussetzung ein professionelles schauspielerisches „Handwerk“, die Auseinandersetzung mit innovativen Konzepten ... selbstverständlich Gegenstand von Szenischem Unterricht und Produktionen [sei]. Die Hochschule wird Sorge tragen, dies an den entsprechenden Stellen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.“

Die Gutachtergruppe hält dennoch an der Empfehlung fest. Darüber hinaus sieht sie das Qualifikationsziel, „in der Lage zu sein, Projektideen zu entwickeln, schriftlich zu formulieren und auch marktgerecht zu vertreten“, nicht im Curriculum hinterlegt. Die Umsetzung des Qualifikationszieles im Curriculum sollte im Rahmen der Überarbeitung der Modulhandbücher sichtbar gemacht werden (siehe Kriterium 8, S. 53).

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Hochschule hat die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Studiengangsbezeichnung im Hinblick auf den vorwiegend künstlerischen Schwerpunkt entsprechend anzupassen, übernommen.

Alle Masterstudiengänge (M. A.)

Die Gutachtergruppe hat empfohlen zu prüfen, ob aus den drei Masterstudiengängen ein Studiengang mit drei Schwerpunkten entwickelt werden könnte. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme auf S. 41 begründet, weshalb drei eigenständige Masterstudiengänge konzipiert wurden und weshalb daran zunächst festgehalten werden soll. Dies erscheint der Gutachtergruppe überzeugend.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (unter besonderer Beachtung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge

- Bachelor Schauspiel (B. A.),
- Bachelor Figurentheater (B. A.),
- Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.),
- Master Mediensprechen (M. A.),
- Master Rhetorik (M. A.) und
- Master Sprechkunst (M. A.)

in das Studiensystem im Hinblick auf die diesbezüglich formulierten Anforderungen durch die Auswertung der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung geprüft und bewertet.

Alle Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und insgesamt jeweils 240 Leistungspunkten. Sie entsprechen den Vorgaben dieses Kriteriums (Modularisierung, Leistungspunkte usw.) bzw. den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge mit Ausnahme der hier jeweils im Einzelnen aufgelisteten Mängel bei den Qualifikationszielen, den Modulhandbüchern, der Abschlussprüfung usw.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Änderung der Studiengangsbezeichnung des (bisherigen) Studiengangs Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.) in Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.).

Die Masterstudiengänge sind ebenfalls Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern und insgesamt jeweils 60 Leistungspunkten. Auch sie entsprechen den Vorgaben dieses Kriteriums (Modularisierung, Leistungspunkte usw.) bzw. den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge mit Ausnahme der hier jeweils im Einzelnen aufgelisteten Mängel.

Im Unterschied zu den Angaben in der Selbstdokumentation wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung festgestellt, dass es sich nicht um weiterbildende, sondern eher um konsekutive Masterstudiengänge handelt (S. 9).

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Konzepte der Studiengänge sind auf den S. 9-25 dargestellt und bewertet worden. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (S. 40-44) kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung des oben dargestellten Kriteriums zu folgenden Ergebnissen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat auf die noch ungenutzten Potentiale einer horizontalen, studiengangübergreifenden Vernetzung hingewiesen und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule, auf eine Umsetzung hinzuwirken.

Die Gutachtergruppe hat darauf hingewiesen, dass das Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Studienleistungen nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention entspricht und daher entsprechend anzupassen bzw. abzuändern ist. Sie begrüßt die Ankündigung der Hochschule, diese Anpassung vorzunehmen und bittet um die Vorlage der genehmigten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnungen im Rahmen der Auflagenerfüllung. In diesem Zusammenhang sind auch die Anerkennungsregeln (Verfahrensgestaltung, Kriterien) vorzulegen. (**Auflage**)

Die Gutachtergruppe hatte empfohlen, die sehr breit schwankenden Modulgrößen und die Dauer von Modulen mit bis zu vier Semestern zu überprüfen. Die bei der Vor-Ort-Begehung genannten Begründungen waren hier aus Sicht der Gutachtergruppe nicht überzeugend. In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule die Empfehlung zur Verkürzung der Dauer der (Hauptfach-) Module auf maximal zwei Semester aufgenommen – mit Ausnahme der künstlerischen Hauptfachmodule in Sprechkunst. Die Gutachtergruppe begrüßt diese schnelle Umsetzung und kann auch die Begründung für die Sprechkunst nachvollziehen. Die Gutachtergruppe begrüßt auch, dass die Hochschule die Zusammenfassung von kleineren Modulabschlüssen zu gemeinsamen Abschlüssen prüfen wird. Hierzu sollte die Hochschule im Rahmen der Erfüllung der Auflage im vorherigen Absatz einen Bericht vorlegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die nochmalige Stellungnahme zur (breit gestreuten) Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen (siehe S. 17) und empfiehlt der Hochschule, dies kontinuierlich fortzuführen (**Empfehlung**).

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass auch die Hochschule die Meinung vertritt, dass zu einer Kunsthochschule neben einer wissenschaftlichen auch eine künstlerische Forschung gehört. Sie empfiehlt der Hochschule, nicht nur auf die Schaffung politischer Rahmenbedingungen hinzuwirken, sondern innerhalb der Hochschule entsprechende Aufbauaktivitäten zu beginnen. **(Empfehlung)**

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen regelmäßig auf prognostische Validität und Effizienz zu überprüfen. In den Masterstudiengängen sollten die drei separaten Verfahren im Hinblick auf Synergieeffekte geprüft werden. **(Empfehlung)**

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule viele Kritikpunkte und Hinweise für hilfreich erachtet und hier Veränderungen bereits eingeleitet hat. Mit Bezug auf alle Studiengänge wurde darauf im vorhergehenden Abschnitt schon eingegangen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die von den Studierenden geplante offene Bühne curricular zu verankern und mit Leistungspunkten zu versehen, da dies die Notwendigkeit von eigenständiger Schauspielarbeit zeigt. **(Empfehlung)**

Des Weiteren weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die geringe Anzahl an Leistungspunkten für wissenschaftliche Fächer mit anderen Schauspielhochschulen nicht kompatibel ist und dass die Mobilität auch vom Curriculum her gewährleistet werden sollte. **(Empfehlung)**

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.)

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule die Empfehlung einer stärkeren sprechwissenschaftlichen Fundierung des Curriculums aufnimmt und weist darauf hin, dass die Umsetzung auch im Curriculum erkennbar sein sollte. Zugleich kann sie die Begründung im Bereich der therapeutischen Kommunikation im Curriculum (Stellungnahme, S. 48) akzeptieren.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die sprechwissenschaftlichen Inhalte weiter ausgebaut werden sollten, insbesondere auch die theoretischen Grundlagen zu den Störungsbildern. Auch wenn der Schwerpunkt weniger auf einer Logopädischen Tätigkeit liegt, fehlen elementare Grundlagen der Sprecherziehung, so dass ein Ausbau der zu vermittelnden Inhalte wünschenswert ist. Dadurch sollten die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Auffälligkeiten und Stimm- oder Sprechstörungen zu erkennen und zu einer Beratung in der Lage zu sein. **(Auflage)**

Darüber hinaus möchte die Gutachtergruppe die Programmverantwortlichen ermuntern, potentielle zukünftige Aufgaben (z. B. Coaching) und Beschäftigungsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen zu berücksichtigen (und dies ggf. auch in die Curriculumsgestaltung einfließen lassen). **(Empfehlung)**

Abschließend möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass nach den im Rahmen der Stellungnahme der Hochschule nachgelieferten Qualifikationszielen die Studierenden folgendermaßen befähigt werden: „Eigene Ideen marktgerecht [zu] präsentieren und platzieren“. Es bleibt allerdings offen, in welchem Rahmen und an welcher Stelle im aktuellen Curriculum diese Qualifikationen vermittelt werden. Dies sollte bei der Überarbeitung der Modulhandbücher dargestellt werden (siehe Kriterium 8, S. 53) **(Auflage)**.

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Es wird die Einbindung der Qualifikationen bzgl. einer freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Vertragsrecht) in den Fächerkanon in Form eines Moduls empfohlen. (**Empfehlung**)

Alle Masterstudiengänge

Zweisemestrige Masterstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe generell zu kurz angelegt; die Programme bewähren sich nur, wenn Studierenden einen vorhergehenden Bachelorstudiengang an der MH Stuttgart absolviert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies bei der Weiterentwicklung und Durchführung der Masterstudiengänge zu beachten. (**Empfehlung**)

Die Gutachtergruppe hat sowohl aus der Selbstdokumentation wie auch aus den Gesprächen während der Begehung entnehmen können, dass sich die Programmverantwortlichen intensiv mit den Beschäftigungsbereichen der Absolventinnen und Absolventen befassen und anstreben, die Möglichkeit der Promotion zu schaffen. Derzeit fehlt jedoch noch die theoretische Fundierung des Faches. Die Masterstudiengänge müssen diesbezüglich entsprechende theoretische und methodische Grundlagen vermitteln und die Gutachtergruppe unterstützt die Überlegungen der Programmverantwortlichen, die Curricula dahingehend zu verändern. (**Empfehlung**)

Master Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe bewertet die Studiengangskonzeption sowie den Aufbau des Curriculums als anspruchsvolles Programm für einen zweisemestrigen Masterstudiengang, dessen Konzeption in sich aber nicht stimmig ist (S. 20). Dieses ist zu überarbeiten (**Auflage**).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Themen „Monitoring“, „Qualitätsmanagement im Hörfunk“, „Schreiben fürs Hören“ in das Curriculum aufzunehmen. (**Empfehlung**)

Master Rhetorik (M. A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den hohen Anteil des künstlerischen Einzelunterrichts im Fach Rhetorik zu überdenken. (**Empfehlung**)

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie

- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Studierbarkeit betreffenden Aspekte sind im Wesentlichen auf den S. 20-29 dargestellt und bewertet. Die Gutachtergruppe kommt auf der Grundlage der Auswertung der Selbstdokumentation und der Vor-Ort-Begehung sowie der Stellungnahme der Hochschule zu folgenden Ergebnissen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass dieses Kriterium im Wesentlichen erfüllt ist.

In allen Studiengängen bestehen allerdings eher geringe Wahlmöglichkeiten, die auch die fachübergreifende und außerhochschulische Mobilität beeinträchtigen. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Hochschule auf, hier Verbesserungen zu schaffen und begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Wahlbereiche in einzelnen Studiengängen auszubauen. (**Empfehlung**)

Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, den Career Service im Hinblick auf die generischen Kompetenzen zu überdenken. (**Empfehlung**)

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst

Die Gutachtergruppe hat hervorgehoben, dass in der Aufnahmeprüfung keine Kompetenz (z.B. wissenschaftliche Reflexion) für das Fach Sprecherziehung getestet wird und dies kritisiert. Darüber hinaus hält sie eine Überprüfung der Basiskompetenzen für das Fach Sprecherziehung (z.B. Hören und Beurteilen, Gesprächsfähigkeit und mündliche Kompetenz) für wünschenswert. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Gesprächsfähigkeit und mündliche Kompetenz bereits Gegenstand der Aufnahmeprüfung sind, geht aber nicht auf die Kompetenzprüfung für das Fach Sprecherziehung im Rahmen der Aufnahmeprüfung ein. Die Gutachtergruppe wiederholt daher an dieser Stelle die Empfehlung. (**Empfehlung**)

Alle Masterstudiengänge

Die Hochschule hat zu der Feststellung der Gutachtergruppe (S. 25), dass die „Zulassung zum Master bzw. die Einstufung in das vierte Bachelorstudienjahr ... den Eindruck [erweckt], dass die mitgebrachten Kompetenzen nach SWS und nicht nach den tatsächlich zuvor erworbenen Kompetenzen bewertet werden“ keine Stellung genommen.

Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, die entsprechenden Anlagen zur Immatrikulationssatzung (S. 41-42) dahingehend zu überarbeiten, dass die Zugangsvoraussetzungen eindeutig kompetenzorientiert formuliert sind. (**Auflage**)

Master Mediensprechen (M. A.)

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass für den Zusammenhang von Schreiben und Sprechen in den Medien linguistische Kenntnisse unbedingt erforderlich sind. Diese werden jedoch in den Zulassungsvoraussetzungen nicht gefordert. Desgleichen sieht sie Prima-Vista-Sprechen als unprofessionell an und weist darauf hin, dass dies in den Medien keine übliche Vorgehensweise ist. Die Hochschule teilt die Auffassung der Gutachter, „dass linguistische Kenntnisse Gegenstand der Aufnahmeprüfung sein sollten.“ Im Unterschied zur Gutachtergruppe vertritt die Hochschule jedoch die Position, dass „Prima-Vista-Sprechen ... wichtige Hinweise über das Bewusstsein für einen Text und den spontanen Umgang mit einem Textcorpus“ liefert.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Das Prüfungssystem wird auf den Bachelor Schauspiel auf den S. 11 und 26, für den Bachelor Figurentheater auf den S. 13 und 27, für den Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst auf den S. 14 und 27 sowie für alle Masterstudiengänge auf S. 16 dargestellt und auf S. 28 bewertet. Auf der Grundlage der Auswertung der Selbstdokumentation, der Vor-Ort-Begehung und der Nachlieferungen kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung dieses Kriteriums zu folgenden Ergebnissen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass die künstlerische Abschlussprüfung in allen Studiengängen die allein entscheidende Prüfung für die Abschlussnote ist. Sie hat daher eine Begründung angefordert, weshalb die Vorgaben der Kultusministerkonferenz⁶, dass „Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen [werden können], deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht“, nicht umgesetzt werden und die Modulnoten nur im Transcript of Records dokumentiert werden. Die diesbezügliche Mitteilung der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme (siehe S. 40) ist nicht ausreichend. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es nicht angemessen, dass nur die künstlerische Abschlussprüfung die Abschlussnote eines mehrjährigen Studiums ausmacht und sie empfehlen hier eine **Auflage** zur Abänderung dieses Verfahrens im Sinne der Vorgaben der KMK. Die Gutachtergruppe regt an zu prüfen, inwieweit ausgewählte Bewertungen von Modulprüfungen in die Endnoten

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), Anlage, S. 1.

einfließen können. Insbesondere in Studiengängen, deren Qualifikationsziele stark durch den Bereich der Vermittlung geprägt sind, stellt sich die Frage, ob diese Qualifikation sich nicht auch im Prüfungsergebnis abbilden sollte. (**Empfehlung**)

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen und -inhalte in den Modulhandbüchern zugesagt. Dies sollte im Rahmen der Erfüllung der Auflagen nachgewiesen werden

Die Gutachtergruppe erachtet zudem eine Plausibilitätsprüfung der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen – auch wenn dies weder von den Studierenden noch den Lehrenden als kritisch wahrgenommen wird – für notwendig. (**Empfehlung**)

Alle Masterstudiengänge

Des Weiteren stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen mindestens 15 und maximal 40 Leistungspunkte vorsehen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, die erforderliche Anpassung vorzunehmen und wird gebeten, dies im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die Vorlage der Prüfungsordnungen nachzuweisen. (**Auflage**)

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die studiengangsbezogenen Kooperationen werden auf den S. 10 und 13 (B. A. Schauspiel und B. A. Figurentheater) dargestellt und auf den S. 18 und 19 bewertet. Auf der Grundlage der Auswertung der Selbstdokumentation, der Vor-Ort-Begehung und der Nachlieferungen kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung dieses Kriteriums zu folgenden Ergebnissen.

Bachelor Schauspiel (B. A.)

Umfang und Art der bestehenden Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auch wenn die Programmverantwortlichen überzeugend darlegen können, dass der Studienbetrieb sich Impulsen und Veränderungen von außen, z.B. im Rahmen der Kooperationen mit einschlägigen Theatern, nicht verschließt, empfiehlt die Gutachtergruppe eine weitere Öffnung für Impulse von außen, insbesondere durch eine Stärkung der Kooperation mit den anderen Studiengängen der Hochschule, sowie durch eine Öffnung in die Region und des kulturellen Umfelds der Hochschule. (**Empfehlung**)

Bachelorstudiengänge Figurentheater

Die Kooperationsvereinbarung mit den Théâtre National de Strasbourg ist nachzureichen. **(Auflage)**

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung wurde auf den S. 33-38 für alle Studiengänge dargestellt und bewertet. Im Folgenden werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule die Ergebnisse dargestellt.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Für die Gutachtergruppe waren im Hinblick auf die personelle Situation die geringe Anzahl von festen Stellen und der geringe Anteil von Mittelbaustellen auffällig. Zudem wird mehr als die Hälfte der Lehrkapazität durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Stellensituation wird von der Gutachtergruppe als äußerst instabil angesehen, da die meisten Stellen zeitlich befristet sind. Die Hochschule bekundet in der Stellungnahme ihre Bemühungen betreffend der Umwandlung von Lehraufträgen in TVL-Stellen. Es ist jedoch erforderlich, dass die Hochschule nachweist, dass der Betrieb der Studiengänge auf einer gesicherten personellen Basis erfolgen kann **(Auflage)**.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Hochschule, dass im Bereich Figurentheater eine Umwandlung der bislang aus befristeten Programmen finanzierten Stellen in dauerhafte vorgesehen ist. Des Weiteren ist laut Stellungnahme eine Aufstockung der Professur Sprechwissenschaft vorgesehen und, Lehraufträge bei entsprechender struktureller Relevanz durch TVL-Stellen abzulösen. Die Gutachtergruppe bittet um die Vorlage eines Konzeptes. **(Auflage)**.

Desgleichen sollte ein strategisches Mittelbaukonzept entwickelt werden, um künstlerische Forschung aufzubauen und die Qualifizierung eines Teils des Nachwuchses zur Lehrbefähigung zu ermöglichen. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausstattung der Bibliothek für die Bereiche Schauspiel und Sprechkunst/-erziehung zu verbessern und begrüßt die Mitteilung im Rahmen der Stellungnahme, dass die Hochschulleitung die Fakultät um Vorlage eines Entwicklungskonzeptes bitten wird **(Empfehlung)**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modalitäten und auch die Praxis der Raumnutzung – möglichst unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden – im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. **(Empfehlung)**

Bachelor Figurentheater (B. A.)

Die Gutachtergruppe hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bislang aus befristeten Programmen finanzierten Stellen in dauerhafte Stellen umzuwandeln und begrüßt, dass die Hochschule diese Notwendigkeit anerkennt. Die Hochschule sollte über die Umsetzung berichten. **(Auflage)**

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass Studiengangsinformationen wie die Studien(verlaufs)pläne und die Modulhandbücher wenig verständlich und transparent sind und um die Vorlage verbesserter Studienpläne im Rahmen der Nachlieferung gebeten. Diese erscheint der Gutachtergruppe als nicht ausreichend. Eine Aufschlüsselung der Lehrveranstaltungen, welche zu einem Modul gehören, wäre erforderlich. Aus den neuen Studienplänen ergibt sich allerdings die Frage, ob in einzelnen Modulen zwei Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung und Klausur bzw. Hausarbeit) gefordert werden. Wenn dem so ist, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter ein Modul mit einer das vollständige Modul umfassenden Prüfung abzuschließen und sich auf eine Prüfungsform zu beschränken

Die Modulhandbücher sind im Hinblick auf Verständlichkeit, insbesondere dahingehend zu überarbeiten, dass die vermittelten Inhalte präzisiert und die nach Abschluss eines Moduls erworbenen Kompetenzen beschrieben werden. Auch die Prüfungsleistungen und ggf. zu erbringende Studienleistungen, sowie Modulvoraussetzungen und Modulverantwortliche müssen transparent gemacht werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass eine Kompatibilität mit den Qualifikationszielen besteht. Wie auf S. 49 bereits erwähnt, sollte die Hochschule auch die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen und -inhalte in den Modulhandbüchern vornehmen. Ebenso sind die auf S. 50 erwähnten Änderungen in der Anlage der Immatrikulationssatzung nachzuweisen. **(Auflage)**.

Bachelor Schauspiel

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine konkretere Beschreibung der semesterbezogenen Qualifikationsziele und Lehr-/Lerninhalte der Module für die Transparenz der Studiengangskonzeption im Modulhandbuch zwingend erforderlich ist. **(Auflage)**

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst

Die Gutachtergruppe bittet um die Berichtigung von Unklarheiten, die mit Vorlage des im Rahmen der Stellungnahme der Hochschule nachgelieferten Studienplans entstanden sind: Nach dieser Darstellung sind beispielsweise zehn Modulprüfungen, so

scheint es, im ersten Studienjahr und nicht neun wie in Abb. 5 dargestellt, abzuleisten. Eine Klärung des Sachverhaltes wäre an dieser Stelle noch wünschenswert. Darüber hinaus ist eine Entzerrung der Prüfungsfülle im zweiten und vierten Semester angebracht, da es hier ggf. zu Problemen mit einer adäquaten Erfüllung aller Prüfungsleistungen kommen kann. (**Empfehlung**)

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand zu Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wurde auf den S. 38-39 dargestellt und bewertet. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (S. 40-44) kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung des oben dargestellten Kriteriums zu folgenden Ergebnissen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat – unter Berücksichtigung des Tatbestandes, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt – deutlich gemacht, dass trotz alledem die Erarbeitung und Umsetzung eines wirkungsvollen Qualitätssicherungssystems notwendig ist. Insbesondere muss auch ein Konzept zur systematischen Workloaderhebung entwickelt werden, mit dessen Hilfe im Weiteren ggf. auch entsprechende Workloadanpassungen vorgenommen werden können. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, bei der Weiterbildung der Lehrenden und bei Verfahren zur Bewertung der Lehre die Entwicklung geeigneter Lösungen voranzutreiben. (**Auflage**) Die Gutachtergruppe begrüßt erste diesbezügliche Aussagen in der Stellungnahme und dankt des Weiteren für die Klarstellung der Mitwirkung von Studierenden und Lehrenden in den Gremien.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Dieses Kriterium ist hier nicht zutreffend, da es sich um grundständige Bachelor und konsekutive Masterstudiengänge handelt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat durch die Auswertung der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche während der Vor-Ort-Begehung feststellen können, dass dieses Kriterium erfüllt ist.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2012 auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Empfehlungen der Gutachtergruppe intensiv über die Studiengangskonzepte und die Umsetzung aller begutachteten Studiengänge diskutiert. **Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, die Studiengänge Bachelor Schauspiel (B. A.), Bachelor Figurentheater (B. A.) und Bachelor Sprech-erziehung und Sprechkunst (B. A.) mit Auflagen zu akkreditieren.**

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, die Studiengänge Master Mediensprechen (M. A.), Master Rhetorik (M. A.) und Master Sprechkunst (M. A.) zunächst noch nicht zu akkreditieren. Das Verfahren wird gemäß 3.1.4 der Entscheidungsregeln für die Akkreditierung von Studiengängen ausgesetzt, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, die Studiengangskonzepte und ihre Umsetzung nochmals intern zu prüfen und zu überarbeiten.

Begründung: Nach intensiver Diskussion des vorliegenden Gutachterberichtes, der der Akkreditierungskommission im Hinblick auf die Masterstudiengänge nicht nur wenig aussagekräftig war, sondern auch an manchen Stellen widersprüchlich, kamen die Mitglieder der Akkreditierungskommission – auch im Gespräch mit dem anwesenden Mitglied der Gutachtergruppe – zur Überzeugung, dass die Akkreditierung zunächst ausgesetzt werden sollte, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, die Studiengangskonzepte im Hinblick auf eine qualitätsgesicherte Entwicklung zu überarbeiten.

Für alle akkreditierten Bachelorstudiengänge gelten folgende Auflagen:

1. Qualifikationsziele

- Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die zu erwerbende künstlerische Befähigung deutlicher studiengangsbezogen zu formulieren. Die Passung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei zu beachten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Profile geschärft werden und gleichwohl die Möglichkeiten der Interdisziplinarität ausgeschöpft werden.

2. Studiengangskonzepte

- Das Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Studienleistungen ist entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention auszugestalten; die Anerkennungsregeln (Verfahrensgestaltung, Kriterien) und die genehmigten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnungen sind vorzulegen. Außerdem muss die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen klar ersichtlich sein.

3. Transparenz und Dokumentation

- Die Modulhandbücher sind im Hinblick auf Verständlichkeit der Prüfungsanforderungen und -inhalte zu überarbeiten; auf eine Kompatibilität mit den Qualifikationszielen ist zu achten.

4. Prüfungssystem

- Die Gestaltung der künstlerischen Abschlussprüfung ist entsprechend der Vorgaben der KMK abzuändern.

5. Ausstattung

- Die Hochschule muss durch ein Konzept nachweisen, dass der Betrieb der Studiengänge auf einer gesicherten personellen Basis erfolgen wird.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Es ist ein Konzept für ein wirkungsvolles Qualitätssicherungssystem und seine Umsetzung vorzulegen, insbesondere unter Berücksichtigung der Weiterbildung der Lehrenden, Verfahren zur Bewertung der Lehre und für eine systematische Erhebung des Workload.

Folgende Auflagen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

1. Studiengangskonzept

Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.):

- Der Anteil der sprechwissenschaftlichen Inhalte ist zu verstärken (insbesondere auch die theoretischen Grundlagen zu den Störungsbildern).
- Das Qualifikationsziel: „Eigene Ideen marktgerecht [zu] präsentieren und platzieren“ muss bei der Überarbeitung der Modulhandbuches im Curriculum abgebildet werden.

2. Transparenz und Dokumentation

Bachelor Schauspiel (B. A.)

- Im Modulhandbuch ist eine konkretere Beschreibung der semesterbezogenen Qualifikationsziele und Lehr-/Lerninhalte der Module erforderlich.

3. Studiengangsbezogene Kooperationen

Bachelor Figurentheater (B. A.)

- Die Kooperationsvereinbarung mit dem Théâtre National de Strasbourg ist nachzureichen.

Für alle Studiengänge werden, mit graduellen Unterschieden, folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfohlen wird die Optimierung

- des Studiengangskonzeptes:
 - Die Hochschule sollte die Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen regelmäßig auf prognostische Validität und Effizienz überprüfen.
- der Studierbarkeit:
 - In allen Studiengängen sollten die Wahlmöglichkeiten erweitert werden. Die Bereitschaft der Hochschule, die Wahlbereiche in einzelnen Studiengängen auszubauen, wird ausdrücklich begrüßt.
- des Prüfungssystems:
 - Es sollte geprüft werden, inwieweit ausgewählte Bewertungen von Modulprüfungen in die Endnoten einfließen können.
 - Es sollte geprüft werden, inwiefern eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ausreichend ist.
- der Ausstattung:
 - Es sollte ein strategisches Mittelbaukonzept entwickelt werden, um künstlerische Forschung aufzubauen und die Qualifizierung eines Teils des Nachwuchses zur Lehrbefähigung zu ermöglichen.
 - Die Ausstattung der Bibliothek für die Bereiche Schauspiel und Sprechkunst/-erziehung sollte verbessert werden. Die Mitteilung der Hochschulleitung, die Fakultät um Vorlage eines Entwicklungskonzeptes zu bitten, wird begrüßt.
 - Es wird empfohlen, die Modalitäten und auch die Praxis der Raumnutzung – möglichst unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden – im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Hochschule sollte außerdem Aktivitäten zum Aufbau einer künstlerischen Forschung beginnen.

Empfohlen werden des Weiteren folgende studiengangsspezifische Optimierungen:

- **Bachelor Schauspiel (B. A.):**
 - Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele hinsichtlich der Entwicklungen im zeitgenössischen Theater – speziell von Autor-schaft und kollektiver Produktionsweise – einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollte auch die Perspektive der Freiberuflichkeit in unterschiedlichen, mitunter erst entstehenden Tätigkeitsfeldern als Zielvorstellung berücksichtigt werden. Auch nach der Stellungnahme der Hochschule sieht die Gutachtergruppe hier noch Verbesserungsbedarf.
 - Es wird empfohlen, die von den Studierenden geplante offene Bühne curricular zu verankern und mit Leistungspunkten zu versehen.

- Es wird eine weitere Öffnung für Impulse von außen empfohlen, insbesondere durch eine Stärkung der Kooperation mit den anderen Studiengängen der Hochschule sowie durch eine Öffnung in die Region und des kulturellen Umfelds der Hochschule.
 - Die Hochschule sollte die geringe Anzahl an Leistungspunkten für wissenschaftliche Fächer prüfen; diese ist mit anderen Schauspielhochschulen nicht kompatibel und die Mobilität sollte auch vom Curriculum her gewährleistet werden.
- **Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst (B. A.):**
 - Potentielle zukünftige Aufgaben (z.B. Coaching) und Beschäftigungsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sollten stärker berücksichtigt werden (und dies sollte ggf. auch in die Curriculumsgestaltung einfließen).
 - Es wird empfohlen, in der Aufnahmeprüfung die Kompetenz (z.B. wissenschaftliche Reflexion) für das Fach Sprecherziehung zu prüfen.
 - Es wird um die Berichtigung von Unklarheiten gebeten, die mit der Vorlage des im Rahmen der Stellungnahme der Hochschule nachgelieferten Studienplans entstanden sind: Nach dieser Darstellung sind beispielsweise zehn Modulprüfungen, so scheint es, im ersten Studienjahr und nicht neun wie in Abb. 5 dargestellt, abzuleisten. Eine Klärung des Sachverhaltes wäre an dieser Stelle noch wünschenswert. Darüber hinaus ist eine Entzerrung der Prüfungsfülle im zweiten und vierten Semester angebracht, da es hier ggf. zu Problemen mit einer adäquaten Erfüllung aller Prüfungsleistungen kommen kann.
- **Bachelor Figurentheater (B. A.):**
 - Es wird die Einbindung der Qualifikationen bzgl. einer freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Vertragsrecht) in den Fächerkanon in Form eines Moduls empfohlen.

Im Hinblick auf die Aussetzung der Akkreditierung der Masterstudiengänge empfiehlt die Akkreditierungskommission bei der Überarbeitung folgende Sachverhalte besonders zu berücksichtigen:

- Bei der Gestaltung der künstlerischen Abschlussprüfung sind die Vorgaben der KMK zu beachten.
- Die Studiengangskonzeptionen müssen mit Bezug auf den Aufbau des Curriculums stimmig sein.
- Die Anlagen zur Immatrikulationssatzung sollten eindeutig kompetenzorientiert formulierte Zulassungsvoraussetzungen enthalten.
- Die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen (15 bis maximal 40 Leistungspunkte) sind zu beachten.

- Es sollte geprüft werden, ob die Masterstudiengänge mit zwei Semestern zu kurz (für externe StudienanfängerInnen) angelegt sind.
- Es wird empfohlen, theoretische und methodische Grundlagen zu vermitteln, wenn die Möglichkeit der Promotion geschaffen werden soll, aber auch im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.
- Die Themen „Monitoring“, „Qualitätsmanagement im Hörfunk“ und „Schreiben fürs Hören“ sind für auf die Medien ausgerichtete Masterstudiengänge relevant.

Der hohe Anteil des künstlerischen Einzelunterrichts im Fach Rhetorik sollte geprüft werden.

VII. Wiederaufnahme des Verfahrens

Mit Schreiben vom 16. Mai 2014 hat die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für die Studiengänge Master Mediensprechen (M. A.), Master Rhetorik (M. A.) und Master Sprechkunst (M. A.) vorgelegt und in einem Begleitschreiben die im Gutachten genannten Anmerkungen kommentiert:

Gutachten Kapitel IM S. 7

Eine stärkere Berücksichtigung künstlerischer Forschung wird dadurch betont, dass in den Studienpläne zusätzliche Seminare integriert wurden und in Abschlussprüfungen aller drei Master-Studiengänge eine schriftliche Reflexion integriert wird, die auch aktuelle Forschungsfragen spiegelt (siehe hierzu die Anlagen III zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge).

Gutachten Kapitel IM S. 8/9, auch Kapitel V S. 44

Die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge wurden neu formuliert (siehe hierzu den jeweiligen § 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge).

Die Frage einer Zusammenführung der drei Masterstudiengänge Master Mediensprechen, Master Rhetorik und Master Sprechkunst erscheint aus Sicht der Hochschule zunächst nicht zielführend. Die Hochschule hat sich bemüht, Querverbindungen zwischen den Studiengängen zu schaffen, sieht aber den Kern der Studiengänge als eigenständig und signifikant an. Gerade hinsichtlich der Forderung nach Transparenz scheint es geboten, die Zielrichtungen der Masterstudiengänge deutlich sichtbar zu machen und demzufolge eigenständige Masterstudiengänge anzubieten. Das von den Gutachtern vorgeschlagene Modell wird aber in eine künftige Evaluation einbezogen.

Die Gutachtergruppe bewertete die in der Stellungnahme der Hochschule vorgelegte Begründung (Gutachten S. 40) für drei eigenständige Masterstudiengänge als „überzeugend“ (Gutachten S. 45, S. 61).

Die drei Master-Studiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst sind für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung der Stuttgarter Hochschule sicher als konsekutiv anzusehen,

da sie sich auf Studienschwerpunkte des Bachelor-Studiengangs Sprechkunst und Sprecherziehung beziehen und dort erworbene Qualifikationen professionalisieren. Die Masterstudiengänge vermitteln eindeutig Spezialisierungskompetenzen.

Für Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge stellen sie hingegen eine nichtkonsekutive Form des Master-Studiums dar. Die Hochschule wird diesem Umstand durch differenzierte Studien-Varianten gerecht.

Zur sogenannten „unterkritischen Studierendenzahlen“ (Gutachten S. 9) eines Studiengangs ist anzumerken, dass Künstlerische Hochschulen diesbezüglich mit Universitäten nicht unmittelbar vergleichbar sind. In Fächern wie Harfe oder Tuba sind zumeist nur drei bis fünf Studierende eingeschrieben, auch in spezialisierten Master-Studiengängen finden sich ähnliche Zahlen (wie z. B. Master Cembalo, Master Historische Tasteninstrumente, Master Jazz, Master Korrepetition, Master Orgel-Improvisation). Die Gesamtzahl der Master-Studierenden entspricht andererseits der Zahl der Absolventen eines Bachelor-Jahrgangs, so dass auch hier eine belastbare Relation hergestellt ist.

Die exzellente Vermittlungsquote der seitherigen Absolventen liefert einen überzeugenden Beleg für die Qualität des Konzepts, das die Hochschule bislang verfolgt (siehe hierzu Anlage Berufswege Absolventen).

Gutachten Kapitel IM S. 18⁷, auch Kapitel V S. 51

Die Zusammensetzung der Abschlussnote wurde neu geregelt (siehe hierzu den jeweiligen § 15 (4) der Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge) ebenso der Umfang der Abschlussarbeit im Master-Studium (siehe hierzu die Anlagen I - Studienpläne - und Anlagen II - Modulbeschreibungen - der Studien- und Prüfungsordnung).

Gutachten Kapitel IM S. 20/21, auch Kapitel V S. 48/49

Die Studiengangskonzeption des Master Mediensprechen wurde überarbeitet, auch im Hinblick auf die genannten Ausbildungseinheiten (siehe hierzu die Anlagen I - Studienpläne - und Anlagen II - Modulbeschreibungen - der Studien- und Prüfungsordnung). Im Master Rhetorik ist der Unterricht Sprechkunst verankert, da die sprecherische Kompetenz unverzichtbarer Bestandteil der Rhetorik für eine erfolgreiche Gesprächsführung und Redeleistung von zentraler Bedeutung ist. Sofern entsprechende Vorleistungen vorliegen, kann dieses Fach (im Zuge der Anerkennung von Studienleistungen) im Umfang reduziert werden.

Gutachten Kapitel IM S. 24, auch Kapitel V S. 47

Die Modalitäten des Anerkennungsverfahrens wurden gemäß Lissabon-Konvention und LHG Baden-Württemberg § 35 neu geregelt (siehe hierzu die jeweiligen §§ 10 und 17 der Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge).

Zur Frage der Durchlässigkeit siehe die Anmerkung zu S. 20.

⁷ Die Seitenangaben wurden gegenüber dem Schreiben der Hochschule angepasst, um auf die entsprechenden Stellen korrekt zu verweisen.

Gutachten Kapitel IM S. 26, auch Kapitel V S. 50

Hinsichtlich der Aufnahmeprüfung für den Studiengang Master Mediensprechen ist die Hochschule bezüglich der Implementierung linguistischer Kenntnisse in die Aufnahmeprüfung anderer Auffassung als die Gutachter und hält dies für nicht zwingend. Gleichwohl wurde das Thema der Textstruktur in das Studienangebot mit aufgenommen (siehe Seminar Didaktik und Methodik medialer Kommunikation). Das Prima-Vista-Sprechen in der Aufnahmeprüfung liefert nach Ansicht der Hochschule wichtige Hinweise über das Bewusstsein für einen Text und den spontanen Umgang mit einem Textcorpus, und stellt so eine mehr auf die sprecherische Grundkompetenz und Persönlichkeit des Bewerbers/der Bewerberin als eine auf den späteren Berufsalltag bezogene Kompetenz dar (siehe hierzu Anlage zur Immatrulationsatzung).

Die Hochschule verabschiedet sich von der Option, für Bewerber/innen ggf. eine Einstufung in das letzte Studienjahr des Bachelor-Studiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung vorzuschlagen und legt stattdessen zwei Varianten des Master-Studiums vor: eine konsekutive für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung der Stuttgarter Hochschule, und eine nicht-konsekutive für Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge. Dadurch wird den unterschiedlichen Vorstudien bei derart spezialisierten Studiengängen Rechnung getragen und auch Absolventinnen und Absolventen „von außen“ eine realistische Chance geboten, das Studium sinnvoll zu gestalten und erfolgreich zu absolvieren.

Gutachten Kapitel IM S. 32/33

Hinter dem Master Sprechkunst steht natürlich außer der freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit zunächst ebenso wenig ein etabliertes Berufsbild wie etwa bei einem Kompositions- oder Kammermusikstudium. Dennoch ist dieser Studiengang – wie zahlreiche vergleichbare Studiengänge in anderen künstlerischen Disziplinen – ein wichtiges Element bei der Ausbildung künstlerischer Exzellenz.

Gutachten Kapitel IM S. 35/36

Die nachhaltige Ausweitung des Unterrichtsangebots im Fach Sprechwissenschaft ist derzeit durch die aktuelle politische Diskussion über die Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg blockiert. Ein entsprechender Antrag der Hochschule ans Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wurde im Sommer 2013 abgelehnt.

Gutachten Kapitel V, S. 54

Die Hochschule ist mit den internen Arbeiten für ein neues Mittelbau-Konzept weit fortgeschritten. Diese Arbeiten stehen aber unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des oben genannten aktuellen politischen Prozesses.

Gutachten S. 59/60

Entscheidung der Akkreditierungskommission

1. Qualifikationsziele - die Qualifikationsziele wurden neu formuliert.

2. Studiengangskonzepte

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind eingearbeitet.

3. Transparenz und Dokumentation

Die Modulhandbücher sind überarbeitet.

4. Prüfungssystem

Die Anforderungen der Abschlussprüfungen sowie die Zusammensetzung der Abschlussnote sind überarbeitet.

5. Ausstattung

Das Mittelbau-Konzept der Hochschule steht unter politischem Vorbehalt, die Master-Studiengänge finden auf personell gesicherter Basis statt.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Auf Grund der besonderen Unterrichtsformen an künstlerischen Hochschulen (wöchentlich stattfindender Einzelunterricht, Kleingruppenunterricht) und der durch diese Situation gewachsenen Verbindungen gibt es ein besonders dichtes, personalisiertes Feedback zur Qualität des Studiums sowie kontinuierliche Rückmeldung zum Studium aus der beruflichen Praxis. Diese Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen werden in den Sitzungen des Instituts und der Studienkommission ständig erörtert und evaluiert. Sie tragen wesentlich zu einer dynamischen Weiterentwicklung des Studiums bei.

Die Empfehlungen der Akkreditierungskommission bei der Überarbeitung der Master-Studiengänge (S. 61) wurden berücksichtigt.

Um das ausgesetzte Verfahren wieder aufzunehmen, legt die Hochschule folgende Unterlagen vor:

- Master Mediensprechen:
Studien- und Prüfungsordnung mit den Anlagen I (Studienpläne), II (Modulbeschreibungen) und III (Abschlussprüfung).
- Master Rhetorik:
Studien- und Prüfungsordnung mit den Anlagen I (Studienpläne), II (Modulbeschreibungen) und III (Abschlussprüfung).
- Master Sprechkunst:
Studien- und Prüfungsordnung mit den Anlagen I (Studienpläne), II (Modulbeschreibungen) und III (Abschlussprüfung).
- Anlage zur Immatrikulationssatzung (Bedingungen der Aufnahmeprüfung)
- Absolventenstatistik (2 Dateien)
- Personalausstattung

VIII. Bewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe hat die vorgelegten Dokumente (überarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Personalsituation usw.) geprüft und war beeindruckt, in welcher Weise es den Vertreterinnen und Vertretern der drei Masterstudiengänge gelungen ist, die Anregungen und Vorschläge des Gutachtergremiums aufzunehmen und die Studiengänge zu verdichten, Unklarheiten zu beseitigen und die Studienziele mit den Lehrangeboten in Übereinstimmung zu bringen.

Überzeugend war für die Gutachtergruppe vor allen Dingen auch die Trennung zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven Angeboten, so dass sich die Durchlässigkeit (national und international) für Bewerberinnen und Bewerber auch von außerhalb der Hochschule deutlich verbessert hat.

Die Modulbeschreibungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe in der vorliegenden Fassung klar strukturiert nach Lehr- und Lernzielen, Kompetenzen, Lehrformen und Leistungsnachweisen. Insbesondere bei den Leistungsnachweisen ist eine deutliche Unterscheidung zwischen allgemeinen Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen sichtbar. Die Prüfungsleistungen wurden aus Sicht der Gutachtergruppe auch deutlich nach unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus den zu erwerbenden Kompetenzen ergeben, differenziert.

Die Gutachtergruppe hebt des Weiteren hervor, dass an den Stellen, an denen es möglich war, Veränderungen vorgenommen wurden, so dass nicht alle Module über die gesamte Studienzeit durchlaufen, sondern klare Zäsuren erkennbar sind.

Die Studienordnungen zeigen aus Sicht der Gutachtergruppe auch eine deutlich vertiefte theoretische Basierung, ohne die praxisrelevanten Anteile zu vernachlässigen, das bezieht sich ausdrücklich auch auf den Master „Mediensprechen“.

Erkennbar ist für die Gutachtergruppe auch eine deutliche Differenzierung zwischen Leistungen, die an der Hochschule selbst erbracht werden können und solchen, die extern („Praktikum“) erworben werden müssen.

Den Unterlagen konnten die Gutachterinnen und Gutachter entnehmen, dass die Studiengänge mit der derzeitigen personellen Situation im 2-Semester-Turnus angeboten werden können. Die Gutachtergruppe weist diesbezüglich aber darauf hin, dass die bei der Begehung eingebrachten Vorschläge zur personellen Situation auch zum jetzigen Zeitpunkt ihre Gültigkeit behalten: Die Professur Sprechwissenschaft ist mit einer halben W3 sehr knapp ausgestattet und eine Aufstockung auf eine ganze Stelle bleibt weiterhin wünschenswert. Wünschenswert bleibt weiterhin die Ausstattung des Masters Rhetorik mit einer halben W2. Die Kultur einer künstlerischen Einrichtung wie der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, sehr viele Lehrveranstaltungen über Lehraufträge abzudecken, ist zwar einerseits historisch und andererseits aus den Fachkulturen heraus nachvollziehbar, dennoch bleibt die Anregung, den Mittelbau durch feste Stellen zu stärken, erhalten. An dieser Stelle möchte die Gutachtergruppe auch darauf hinweisen, dass auch für den Aufbau der Forschung – der neben der Lehre ein zentraler Bereich auch für eine Kunsthochschule ist – der Mittelbau ein strategisch wichtiger Baustein ist.

Wesentlich für das Gelingen der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch, dass für die Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen die Altersgrenze erreichen, die Stellen auf jeden Fall wiederbesetzt werden müssen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der vorgelegten Masterstudiengänge in dieser Form und dankt den Kolleginnen und Kollegen der Hochschule für ihre intensive erfolgreiche Überarbeitung.

IX. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt mit Wirkung zum 26. September 2014, die Studiengänge Master Mediensprechen (M. A.), Master Rhetorik (M. A.) und Master Sprechkunst (M. A.) ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Akkreditierungskommission würdigt ausdrücklich die intensive Auseinandersetzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit den Hinweisen der Gutachtergruppe.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Hochschule mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 mitgeteilt wurde, dass bis zum 1. Juni 2017 ein Bericht über die Personalsituation an der Hochschule bei **evalag** einzureichen ist, da die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen für die Musikhochschulen in Baden-Württemberg die Erfüllung der Auflage zur personellen Ausstattung nicht ermöglicht.